

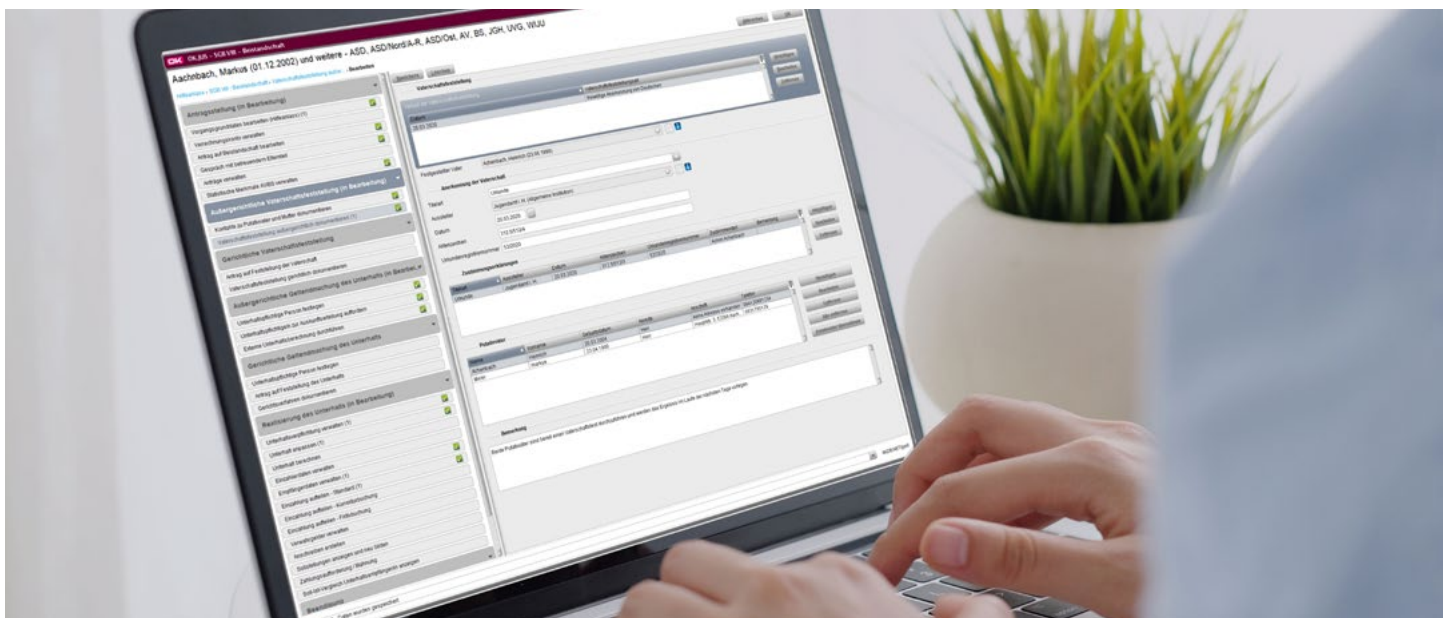


OK.JUS

Die Software für prozessorientiertes Arbeiten

Die Jugend- und Sozialhilfe steht im Spannungsfeld zwischen den Pflichten der Sozialgesetzgebung und den finanziellen Rahmenbedingungen. Wenn es also um Hilfen, Ausgaben und Kosten geht, sind effiziente Geschäftsabläufe und Transparenz oberstes Gebot. Wer stets den Überblick behalten und sich auf das Wesentliche konzentrieren will, benötigt eine Software, die eng auf die Geschäftsabläufe abgestimmt ist.

OK.JUS ist die innovative, umfassende Weiterentwicklung der Fachverfahren der AKDB für die Sozialverwaltung – basierend auf SYNERGO®. Es ist technisch zukunftsorientiert, bietet optimale Steuerungsmechanismen, stellt Transparenz auf allen Ebenen sicher und ermöglicht den Fachkräften mehr Zeit für das Wesentliche, die Arbeit am Menschen.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- mehr Zeit für die Arbeit am Menschen
- neue Möglichkeiten durch neue Technik



Vorteile für Verantwortliche und Fachkräfte

OK.JUS passt sich den individuellen Bedürfnissen Ihres Amtes an

- » Die Arbeitsabläufe eines Amtes lassen sich durch frei komponierbare Kernprozesse in Verbindung mit den zugehörigen Fachfunktionen aktiv gestalten. Durch seine Prozessorientierung ist OK.JUS besonders flexibel. Der konfigurierte Kernprozess bildet die Grundlage für die Benutzerführung.
- » Die Individualisierung des Programms legt den Grundstein für passgenaues Controlling, für fundierte Auswertungen und Personalbemessung. Kritische Prozessschritte, die Arbeitsbelastung der Fachkräfte und Engpässe werden transparent.
- » Zu jedem Prozessschritt lassen sich zusätzliche Handlungsanweisungen und Informationen hinterlegen, die dem Mitarbeitenden vor allem bei kritischen Handlungsschritten Hilfe bieten.

OK.JUS bietet neue Möglichkeiten durch neue Technik

- » OK.JUS liegen als JAVA-Anwendung zeitgemäße, plattformunabhängige Technologien zugrunde. Es wird kein spezifisches Betriebssystem vorausgesetzt. Als WEB-fähige Software ist OK.JUS von überall und nahezu jedem Client nutzbar.
- » Die ergonomisch gestalteten Oberflächen lassen sich einfach und intuitiv bedienen, die Inhalte sind skalierbar.
- » Betriebsmodelle im autonomen oder im Rechenzentrumsbetrieb sind wählbar.
- » Effizienter, sicherer und wirtschaftlicher Betrieb im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB ist möglich.

OK.JUS lässt Ihnen mehr Zeit für die Arbeit am Menschen

- » OK.JUS führt prozessorientiert durch das Programm. Die Fachkraft sucht im Programm nicht mehr zu jedem Handlungsschritt die passende Fachfunktion, sondern OK.JUS leitet sie durch den individuell gestalteten Prozess. Leistungsstarke Suchfunktionen, automatisierbare Wiedervorlagen, optimierte Benutzerdialoge und intuitive Bedienbarkeit unterstützen sie dabei.
- » Die personalisierbare Startseite ermöglicht eine schnelle Übersicht mit dem Blick auf Aktuelles und Wesentliches.
- » OK.JUS bietet zudem die Möglichkeit, fallbezogene Dokumente in der elektronischen Akte zu verwalten.
- » Bei komplexen Beziehungsstrukturen hilft OK.JUS zusätzlich durch automatische Visualisierungen.
- » Statistikbögen werden automatisch mit vorhandenen OK.JUS-Daten gefüllt, lassen sich einfach ergänzen und an das statistische Landesamt in elektronischer Form übergeben.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Allgemeiner Sozialdienst

Die Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes sind vielfältig: Sie umfassen Hilfsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche von der Erziehungsberatung über soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogischer Familienhilfe oder Einzelbetreuung bis hin zur Erziehung in einer Tagesgruppe oder in einem Heim oder sonstiger Wohnform.

Damit die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes ihre diversen Aufgaben bestens erfüllen können und ihnen möglichst viel Zeit für die Arbeit am Menschen bleibt, benötigen sie eine auf ihre Arbeitsabläufe abgestimmte Software.

Mit OK.JUS lassen sich die Prozesse der Sozialdienste optimal abbilden: alle Arbeitsschritte können in der benötigten Reihenfolge

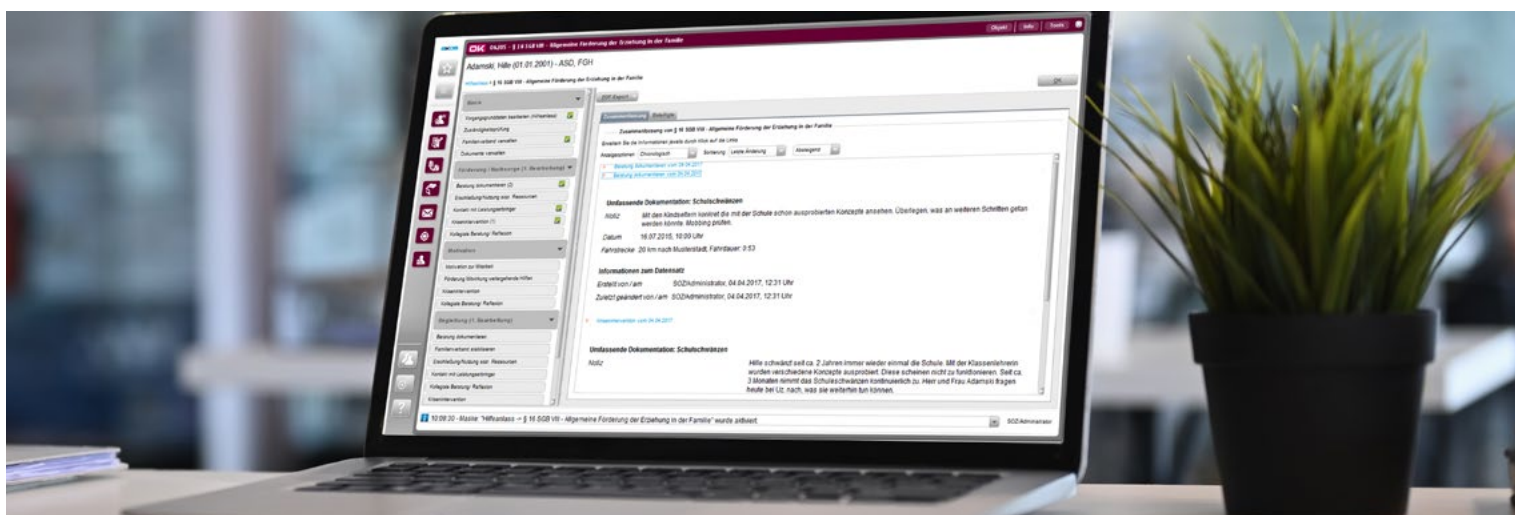
angeordnet und mit einer passenden Programmfunktion ausgestattet werden. Zusätzlich unterstützt OK.JUS bei jedem Arbeitsschritt mit einer geeigneten Dokumentation.

Eine ausgereifte Benutzerführung entlastet in der täglichen Arbeit. Jeder Vorgang bietet einen kompakten Überblick über die Situation und den Bearbeitungsstand. Am aktuellen Bearbeitungsstand ist ersichtlich, was als nächstes zu tun ist.

Zuständigkeit und Leistung

OK.JUS bietet ausführliche Prüfungsschemata, um die Zuständigkeit festzustellen. Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe kann ein „Paket“ mit Leistungen vorbereitet und übergeben werden.

Übersicht Dokumentation



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse
- Leistungspaket als Bindeglied zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- flexible Dokumentationsmöglichkeiten
- guter Überblick in der Vorgangsbearbeitung
- strukturierte sozialpädagogische Diagnostik
- praxisgerechte Hilfeplanung



Leistungsumfang

Sozialpädagogische Diagnostik

OK.JUS lässt sich direkt an die individuellen Anforderungen zur Erstellung einer sozialpädagogischen Diagnose anpassen. Die Kategorien und Unterkategorien einer Diagnose sind frei konfigurierbar. Die Unterkategorien können nach Risiken, Ressourcen und Zielen untergliedert werden.

Die sozialpädagogische Diagnose ist schnell und strukturiert aus OK.JUS zu erstellen und dient als Grundlage für das Hilfeplandokument.

Situationsbeschreibungen, Sichtweisen der Beteiligten und Einschätzungen zu einzelnen Personen eines Familienverbandes oder zum gesamten Familienverband lassen sich mühelos dokumentieren.

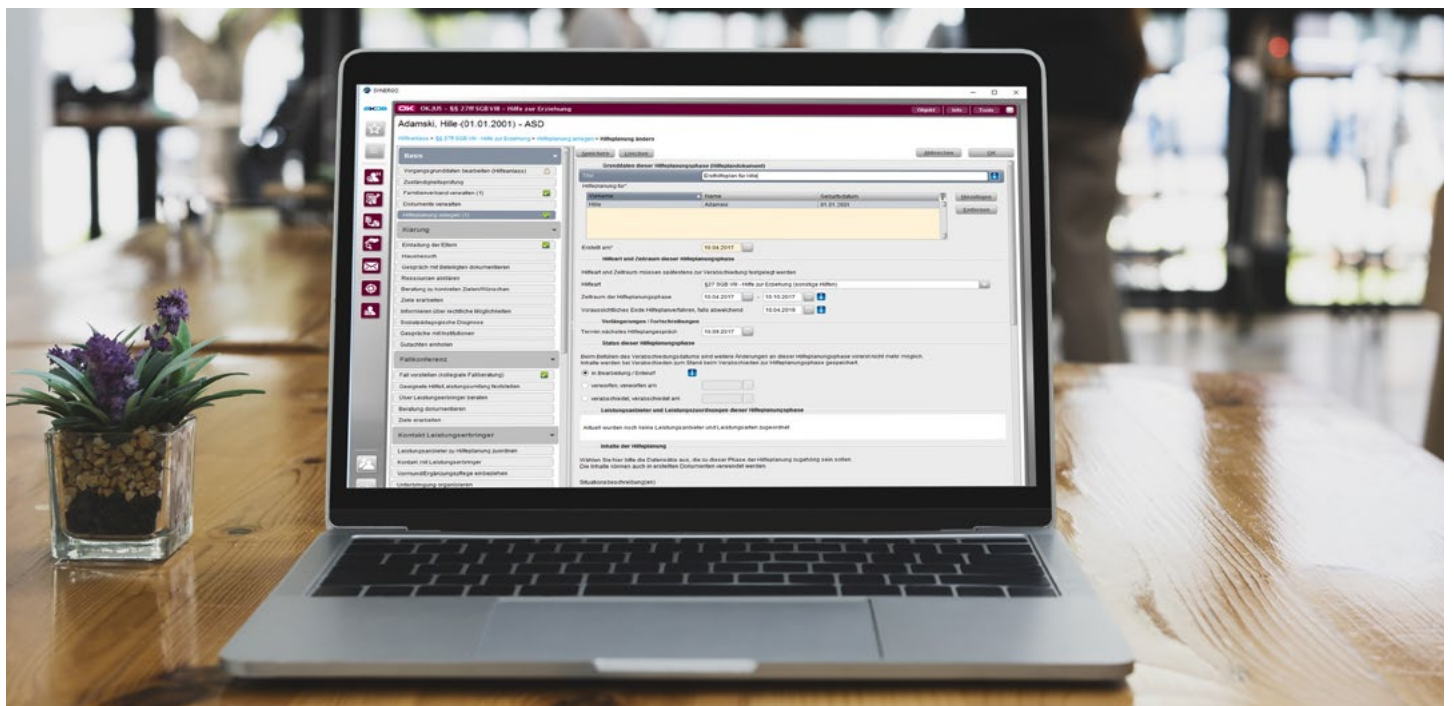
Ziele, die mit dem jungen Menschen, den Eltern oder anderen Beteiligten festgelegt wurden, können einfach in OK.JUS verwaltet und überprüft werden.

Hilfeplanung

Der Hilfeplan, die Basis für einzuleitende Hilfen, sowie dessen Fortschreibung lassen sich aus OK.JUS rasch erstellen. Situationsbeschreibungen, Diagnosen und Ziele fließen per Mausklick in den Hilfeplan und das Hilfeplandokument ein.

OK.JUS ermöglicht aus den zugeordneten Leistungen und Leistungserbringern eine sofortige Kostenschätzung der geplanten Hilfe. Auch Vergleiche verschiedener Anbieter lassen sich mit Hilfe von OK.JUS einfach vornehmen.

Bereits verabschiedete Hilfepläne sind unveränderlich archiviert und bleiben jederzeit abruf- und einsehbar.



Hilfeplanung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Wirtschaftliche Jugendhilfe

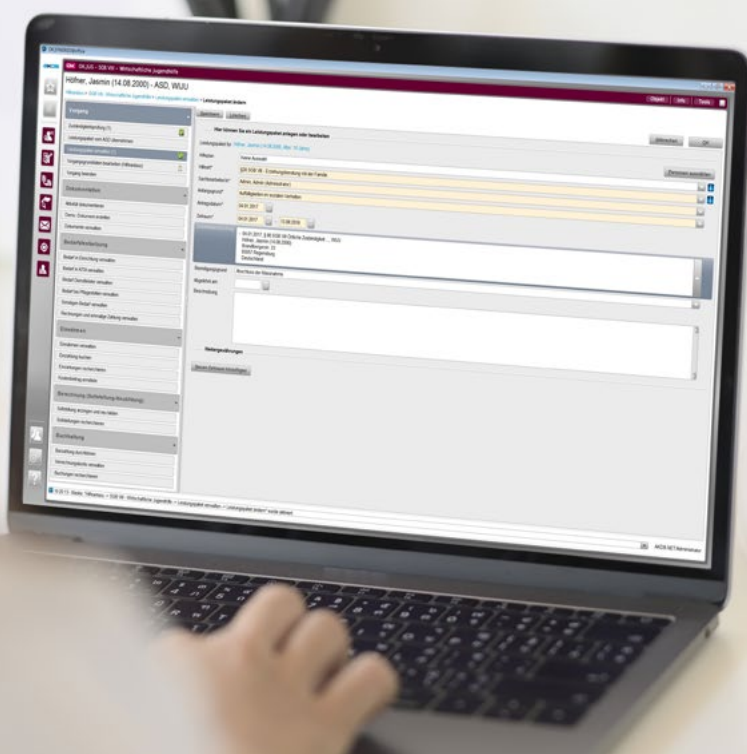
Hauptaufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe liegt darin, die im SGB VIII beschriebenen Leistungen – Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen – rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig umzusetzen. Grundlage dafür sind die sozialpädagogischen Vorgaben der Sozialen Dienste, die nach Beratung und Unterstützung der Eltern, Kinder oder Jugendlichen den Jugendhilfebedarf feststellen.

OK.JUS arbeitet prozessorientiert: die Arbeitsabläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe lassen sich durch frei gestaltbare Kernprozesse, mit notwendigen Funktionen versehen, darstellen. OK.JUS stellt die in Anwenderarbeitskreisen abgestimmten Prozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Verfügung.

Leistung und Bedarf

In OK.JUS lassen sich Leistungspakete mit den Zu- und Abgangsdaten, Leistungen mit Neben- und Zusatzleistungen, Rechnungen und Einnahmen einfach und flexibel anlegen und verwalten. Die Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kann zudem ein von den Sozialen Diensten vorbereitetes Leistungspaket in einem eigenen Prozess übernehmen und weiter bearbeiten.

OK.JUS bietet in den Leistungspaketen eine Überprüfung der Zuständigkeit an, aus der sich unter anderem die leistungsbe gründende Adresse ergibt, die zum Beispiel ausschlaggebend für sozialräumliche Auswertungen ist.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- Leistungspakete als Bindeglied zu den Sozialen Diensten
- optimale Transparenz bei der Ausgaben- und Einnahmenverwaltung
- individualisierbare Buchungsläufe
- passgenaue Auswertungen über ein Datawarehouse
- elektronische Aktenführung

Zuständigkeitsprüfung abhängig von der Hilfeart



Ausgaben- und Einnahmenverwaltung

OK.JUS berechnet Sollstellungen schnell und einfach. Rück- und Verrechnungen – im Einzelfall oder global – unterstützt OK.JUS in optimaler Weise. In detaillierten Übersichten stellt es alle Berechnungsschritte nachvollziehbar dar und schafft damit Transparenz über Nachzahlungen, Einbehaltungen und Umbuchungen vergangener sowie zukünftiger Leistungen und Einnahmen. Ein differenzierter Soll-Ist-Vergleich rundet die Einnahmenverwaltung ab.

Bei Rechnungseingängen lassen sich Abwesenheitszeiten von Klienten in Einrichtungen mit entsprechenden Gründen und eine prozentuale Anrechnung hinterlegen. Für den gesamten Bedarfszeitraum steht eine komfortable Übersicht der Abwesenheitszeiten zur Verfügung.

OK.JUS bietet ein ausgefeiltes System zur Genehmigungspflicht - Vier-Augen-Prinzip und Stichproben - mit passenden Prüfmechanismen: die Genehmigungspflicht kann sowohl bezogen auf Sachbearbeiter als auch auf Tätigkeiten wie Änderungen von Bankverbindungen, Leistungssätzen, Sollstellungen bei Auszahlungen etc. hinterlegt werden. Komfortable Recherchefunktionen erleichtern die schnelle und gezielte Suche von Be- und Verrechnungen sowie in Aus- und Einzahlungskonten.

Buchungsläufe und Kassenschnittstelle

In OK.JUS lassen sich Mustervorlagen für Buchungsläufe anlegen, mit denen Leistungen gesamt oder gestückelt nach diversen Kriterien - z.B. nur bestimmte Einrichtungen oder bestimmte Hilfen - zum jeweils gewünschten Zeitpunkt ausgezahlt werden. OK.JUS bindet über eine konfigurierbare Kassenschnittstelle diverse Kassensysteme sach- und personenkontenbezogen, sowohl doppisch als auch kameral an und bietet zudem eine direkte bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS.

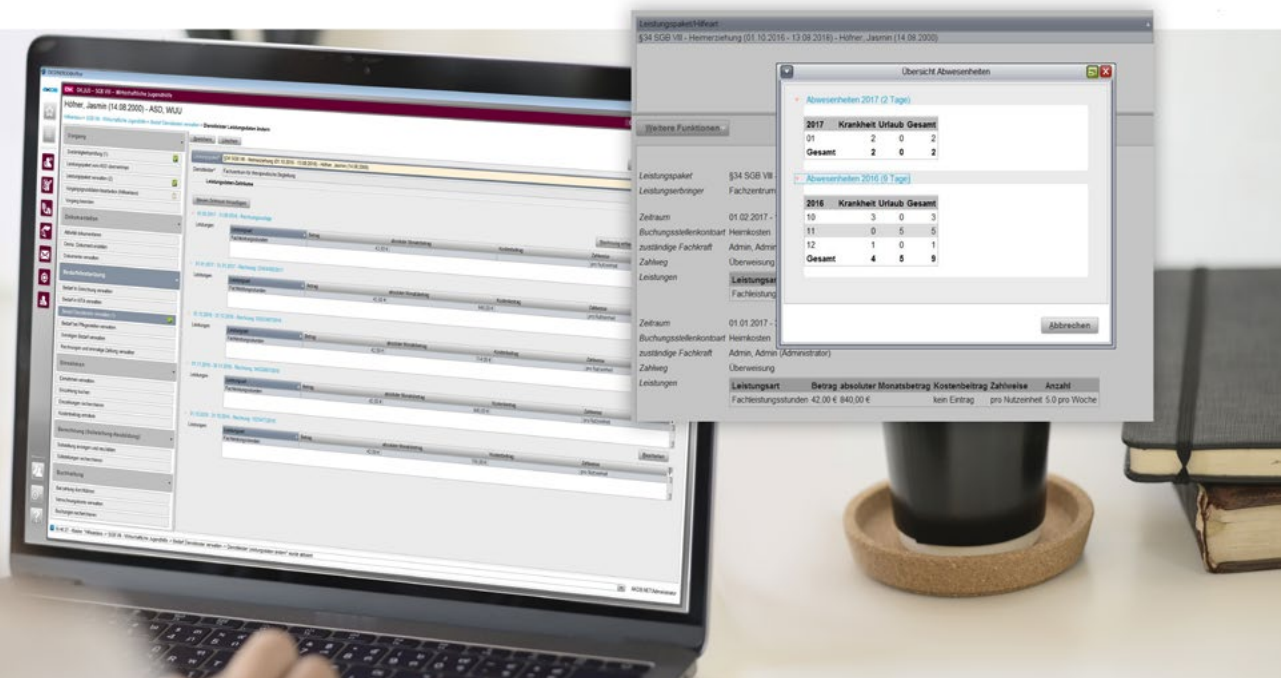
Die Übergabe der Zahlungsverkehrsdaten an Banken kann bei Bedarf mit einer von OK.JUS erzeugten SEPA-Datei erfolgen.

Textverwaltung

Bescheide, Berechnungsblätter und alle weiteren erforderlichen Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, zur Verfügung und sind individuell konfigurierbar. In OK.JUS ist eine elektronische Aktenführung integriert.

Controlling, Auswertungen, Statistik

Über ein eigenes Datawarehouse bietet OK.JUS umfangreiche Auswertungs- und Controllingmöglichkeiten. Zum Beispiel stehen aufgrund der Prozessorientierung von OK.JUS Daten zur Personalmessung bei Bedarf passgenau zur Verfügung.



Bei Rechnungseingängen komfortable Übersicht von Klientenabwesenheitszeiten

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Beurkundung

Ein Jugendamt übernimmt eine Amtsvormundschaft, wenn Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ein Kind zu übernehmen, oder eine Beistandschaft, wenn es um die Anerkennung von Vaterschaften und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen geht.

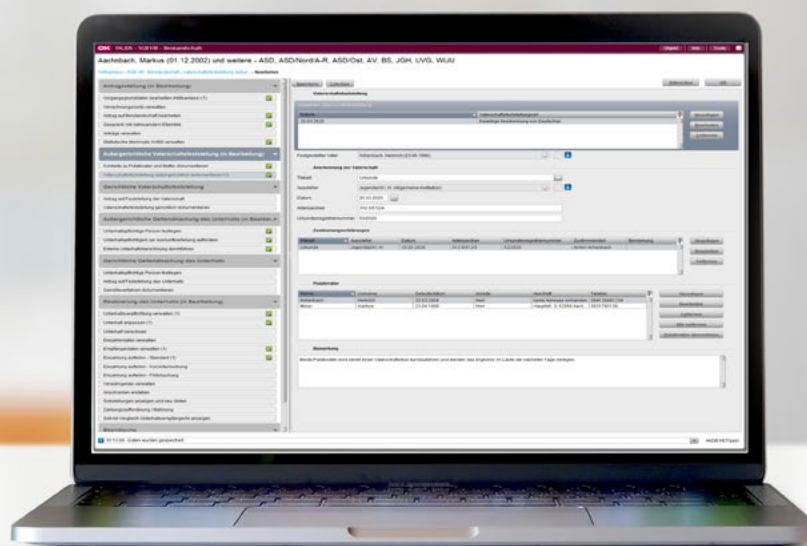
OK.JUS bildet die Standardprozesse der Amtsvormundschaft und der Beistandschaft ab. Alle Prozesse lassen sich nach amtsinternen Vorgaben optimiert anpassen. Auch neue Prozesse können einfach angelegt und mit den benötigten Funktionalitäten ausgestattet werden.

OK.JUS bietet zudem alle Funktionalitäten, um erforderliche Urkunden mit den notwendigen Durchschriften zu erstellen. Eine Urkundennummer vergibt OK.JUS automatisch. Ein aktuelles Sorgeregister und ein Beurkundungsverzeichnis sind immer verfügbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- flexible Rückstandsberechnung
- vollständige Buchungsübersicht
- transparente Insolvenzverwaltung
- elektronische Aktenführung

Erforderliche Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, bereit und sind individuell konfigurierbar. Für medienbruchfreies Arbeiten bietet OK.JUS eine elektronische Aktenführung.



Kompakter OK.JUS-Prozess für die Amtsvormundschaft und Beistandschaft mit einer Vaterschaftsfeststellung



Vorteile für die Fachkräfte

Vaterschaftsfeststellung

Alle Informationen rund um die Feststellung einer Vaterschaft sind mit OK.JUS erfassbar – von den Daten zu Putativvätern bis hin zu Zustimmungserklärungen und Anerkennungen.

Titel und Berechnung

Einzahler- und Empfängerdaten genauso wie Unterhaltsverpflichtungen lassen sich mit OK.JUS einfach erfassen. Auch Ansprüche Dritter können berücksichtigt werden. Bei mehreren Empfängern wird je nach Rangfolge der Rückstand automatisch berechnet. Sowohl der Titel wie auch die Rückstandsverteilung lassen sich jederzeit anpassen. Änderungen werden vom Programm berücksichtigt und automatisch neu berechnet. Zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen ist in OK.JUS eine Unterhaltsberechnung angebunden. Im Berechnungsblatt – aus OK.JUS aufgerufen – werden Daten aus dem Fall übernommen und das Berechnungsergebnis an OK.JUS übergeben.

Einzahlungen und Verbuchungen

Einzahlungen werden automatisch zugeordnet. Sie können jedoch auch manuell verbucht werden. Bei gleichzeitig laufendem Unterhaltsvorschuss lassen sich die Forderungen unmittelbar an

die entsprechende Kasse zurückzahlen. Über Fiktivbuchungen können Direktzahlungen erfasst werden. Somit ist sichergestellt, dass die Kontoführung stets vollständig ist. Verwahrgelder werden auf einem eigenen Verwahrgeldkonto verwaltet.

Insolvenzverwaltung

Mit OK.JUS lassen sich alle notwendigen Informationen zu einem Insolvenzverfahren erfassen. Die laufenden Zahlungen werden ausgesetzt, was in der Berechnung berücksichtigt wird. Forderungen bleiben jedoch erhalten, bis das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist. Durch die Erfassung der Daten zur Insolvenz ist Vollständigkeit und Transparenz im Fall gewährleistet.

Übersicht

Um immer den Überblick zu bewahren, bietet OK.JUS eine Gesamtschau auf alle Zahlungen, den Rückstand, die letzte Einzahlung sowie alle zahlungsrelevanten Zeiträume.

Statistik

Im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich mit OK.JUS die Daten für die jährliche Totalerhebung erfassen und in einer Datei an das statistische Bundesamt übergeben.

Empfängerdaten mit der Rangfolge bei Auszahlungen

Übersichtlicher Soll-Ist-Vergleich der Unterhaltsempfängerdaten

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss, eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe des Unterhaltsvorschusses in einem Prozess kompakt und optimal ab. Somit kann sofort mit dem Kernprozess gearbeitet werden. Falls in der laufenden Arbeit dennoch Anpassungen im Prozess notwendig werden, können diese jederzeit vorgenommen werden.

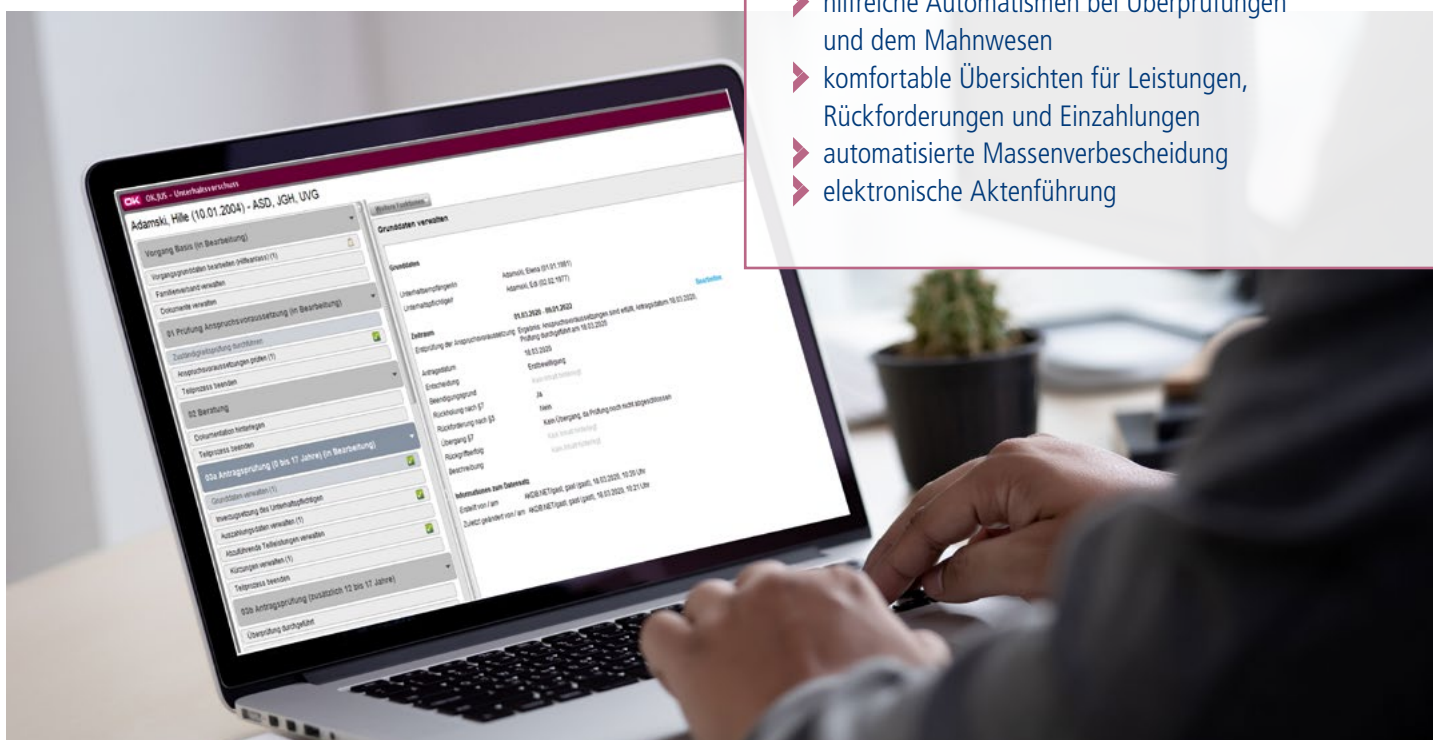
Mit OK.JUS lassen sich verschiedenste Kassensysteme mit unterschiedlichen Systematiken anbinden. In Bayern bedient OK.JUS die Forderung des Landesamts für Finanzen (Lff) über das IHV-Verfahren zu buchen ebenfalls mit einer Schnittstelle.

Erforderliche Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, zur Verfügung. Die Vorlagen sind individuell konfigurierbar. Allgemeine Schreiben und Massenanschriften lassen sich komfortabel, einfach und schnell mithilfe von flexiblen Auswahlmöglichkeiten von zentraler Funktion aus erstellen.

Für medienbruchfreies Arbeiten bietet OK.JUS eine elektronische Aktenführung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- Anbindung verschiedenster Kassensysteme
- hilfreiche Automatismen bei Überprüfungen und dem Mahnwesen
- komfortable Übersichten für Leistungen, Rückforderungen und Einzahlungen
- automatisierte Massenverbescheidung
- elektronische Aktenführung



Klar strukturierter UVG-Prozess zur Antragsprüfung mit Grunddatenverwaltung



Vorteile für die Sachbearbeitung

Anspruchsvoraussetzungen und jährliche Überprüfungen

Mit Hilfe von OK.JUS lassen sich Anspruchsvoraussetzungen für Unterhaltsvorschussleistungen unter Berücksichtigung von Alter, Bedarf, Wohnverhältnissen etc. prüfen.

Regelmäßige, lückenlose Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen unterstützt OK.JUS durch Automatismen: anstehende, durchzuführende Überprüfungen zeigt OK.JUS zeitraumbezogen in einer Übersicht kompakt und transparent an; auch solche, die trotz mehrmaligen Anschreiben unbeantwortet blieben. Aus der Übersicht heraus lassen sich Schreiben mit einem Klick erzeugen.

Leistung und Rückgriff

Auszahlungshistorien anderer Behörden, zeitraumbezogene Kürzungen, anrechenbares Einkommen oder abzuführende Teilleistungen, wie zum Beispiel an das Jobcenter, lassen sich mit OK.JUS genauso erfassen und verwalten wie Rückgriffserfolge und Anspruchsübergänge nach § 7.

OK.JUS bietet komfortable Übersichten sowohl für Auszahlungen wie für Rückforderungen und Einzahlungen.

Zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen unterstützt OK.JUS mit der Anbindung externer Excel-Berechnungsblätter. Unterhaltsberechnungen sind für die Forderungen nach § 7 verwendbar.

Bescheiderstellung und Massenverbescheidung

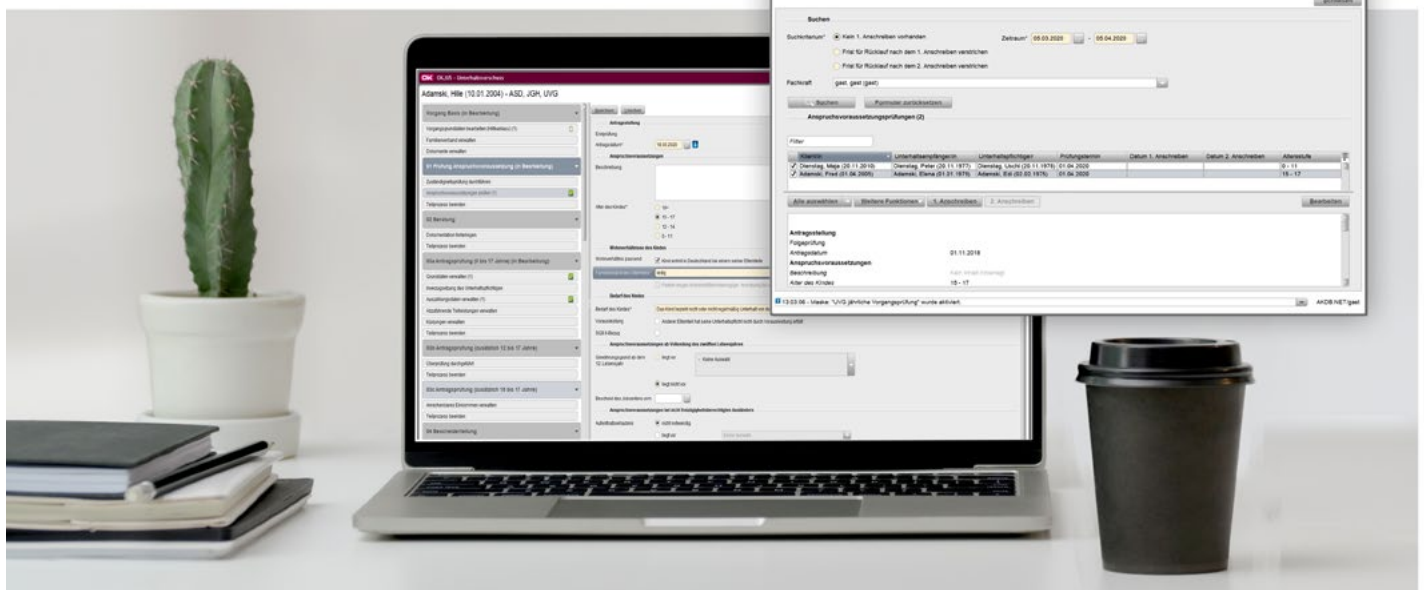
Mit OK.JUS lassen sich Bescheide komfortabel erstellen und Änderungen automatisch verarbeiten. Umstellungen, die den gesamten Fallbestand betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Mindestunterhalts oder des Kindergelds, lassen sich mit OK.JUS ebenfalls ganz einfach vornehmen. Änderungsbescheide werden dabei automatisch erzeugt und im Verfahren abgelegt.

Jährliche Mahnung § 5 und § 7

OK.JUS bietet einen fallübergreifenden Überblick über ausstehende Mahnungen zu § 5 und § 7-Rückforderungen. Rückstände werden hierbei automatisch berücksichtigt. Mahnungen lassen sich aus OK.JUS mit einem Klick für alle gewählten Fälle erstellen und ablegen.

Statistik

OK.JUS unterstützt die Erstellung der statistischen Quartals- und Jahresmeldungen und die Übergabe an die UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vollumfänglich.



Übersichtliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und komfortable jährliche Vorgangsprüfung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

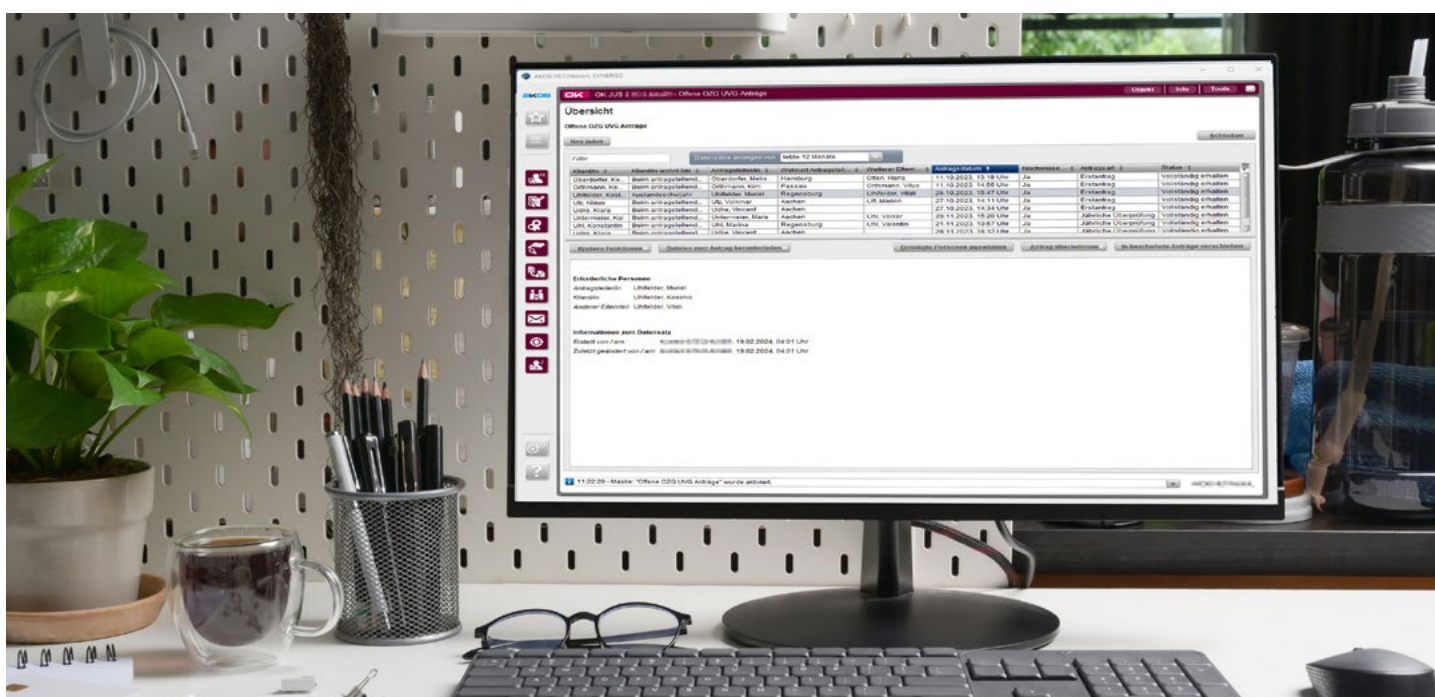
Schnittstelle zum Online-Antrag Unterhaltsvorschuss

Das Online-Zugangsgesetz (OZG) verpflichtet Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten. Viele Anträge können bereits online gestellt werden. Doch erst dann, wenn Daten aus online gestellten Anträgen automatisch ins Fachverfahren fließen, ist ein Prozess komplett digital und entlastet Sachbearbeitende.

OK.JUS unterstützt Jugendämter mit einer Schnittstelle. Daten aus Online-Anträgen für Unterhaltsvorschuss – Erst- und zur Überprüfung anstehende Anträge – werden medienbruchfrei übernommen. Dies geschieht auf Basis des einheitlichen Standards XFamilie. Angebunden ist der vom Land Bremen mit Beteiligung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) entwickelte eFA-Dienst „Unterhaltsvorschuss Online“.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vollständige Digitalisierung des Prozesses eines Unterhaltsvorschussantrags
- Medienbruchfreie Integration in OK.JUS
- Zeitersparnis durch automatisierte Datenübernahme
- Vereinfachung und Effizienz dank digital erfasster Daten



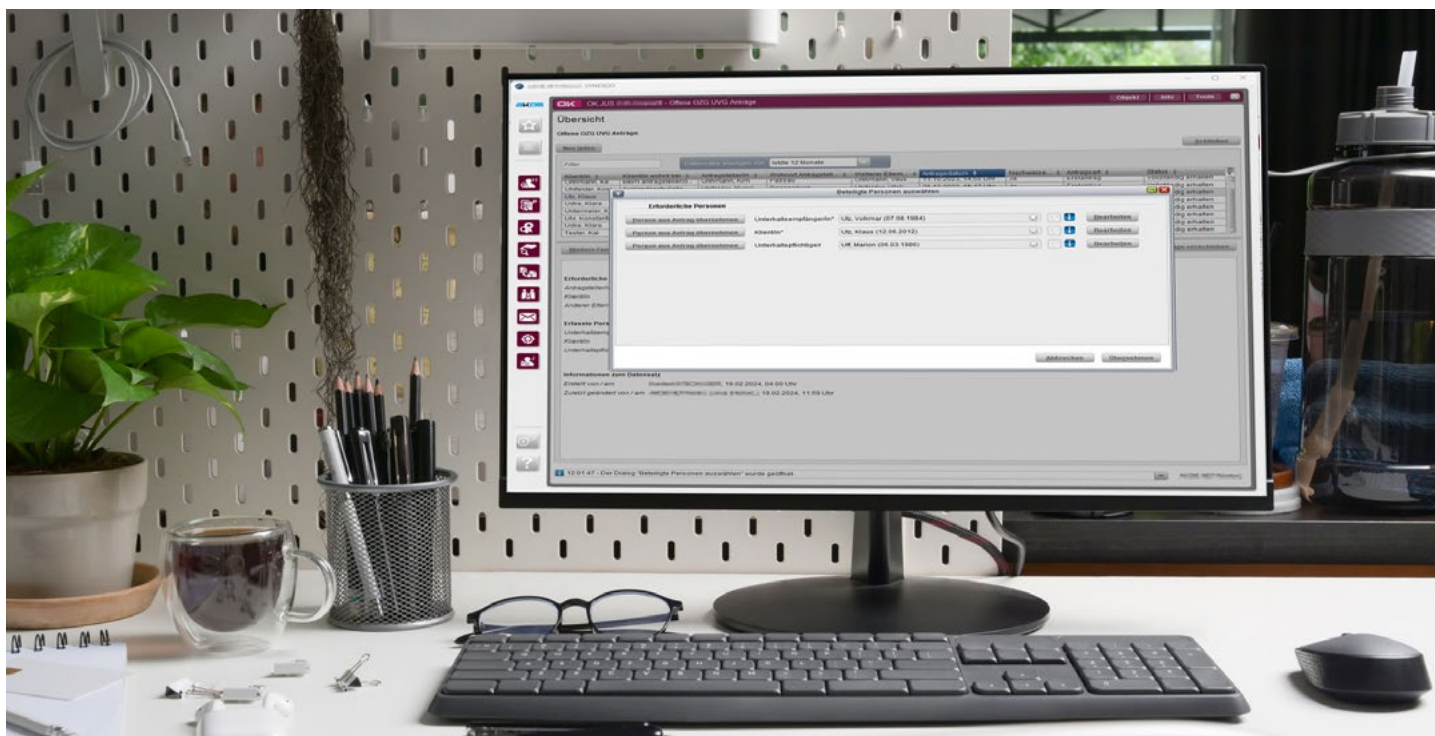
Postfach in OK.JUS

PRODUKTBLATT



Vorteile für die Sachbearbeitung

- » Daten aus den online gestellten Anträgen werden nicht einfach in einen Vorgang in OK.JUS übernommen, sondern gehen automatisiert in ein Postfach in OK.JUS ein. Berechtigte UVG-Sachbearbeitende werden automatisch benachrichtigt und können die Antragsdaten in OK.JUS übernehmen.
- » Für Erstanträge zum Unterhaltsvorschuss legt OK.JUS neue Vorgänge an – nicht ohne vorher geprüft zu haben, ob es die Personen in OK.JUS bereits gibt.
- » Daten des Antragstellers und der beteiligten Personen, Daten zur Auszahlung wie zum Beispiel Bankverbindungen oder ein anrechenbares Einkommen des Kindes werden in OK.JUS vorbelegt und können im weiteren Verlauf bearbeitet werden.
- » Für Anträge, die zur Überprüfung anstehen, werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft. Bei Bedarf lässt sich in OK.JUS ein neuer Zeitraumbezug anlegen. Bestehende Daten werden nicht überschrieben.
- » Online gestellte Anträge und deren Anhänge stehen in OK.JUS automatisch als PDF-Dateien bereit. Sie können jederzeit eingesehen werden.



Datenübernahme aus dem Postfach in OK.JUS

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Unterhaltsberechnung

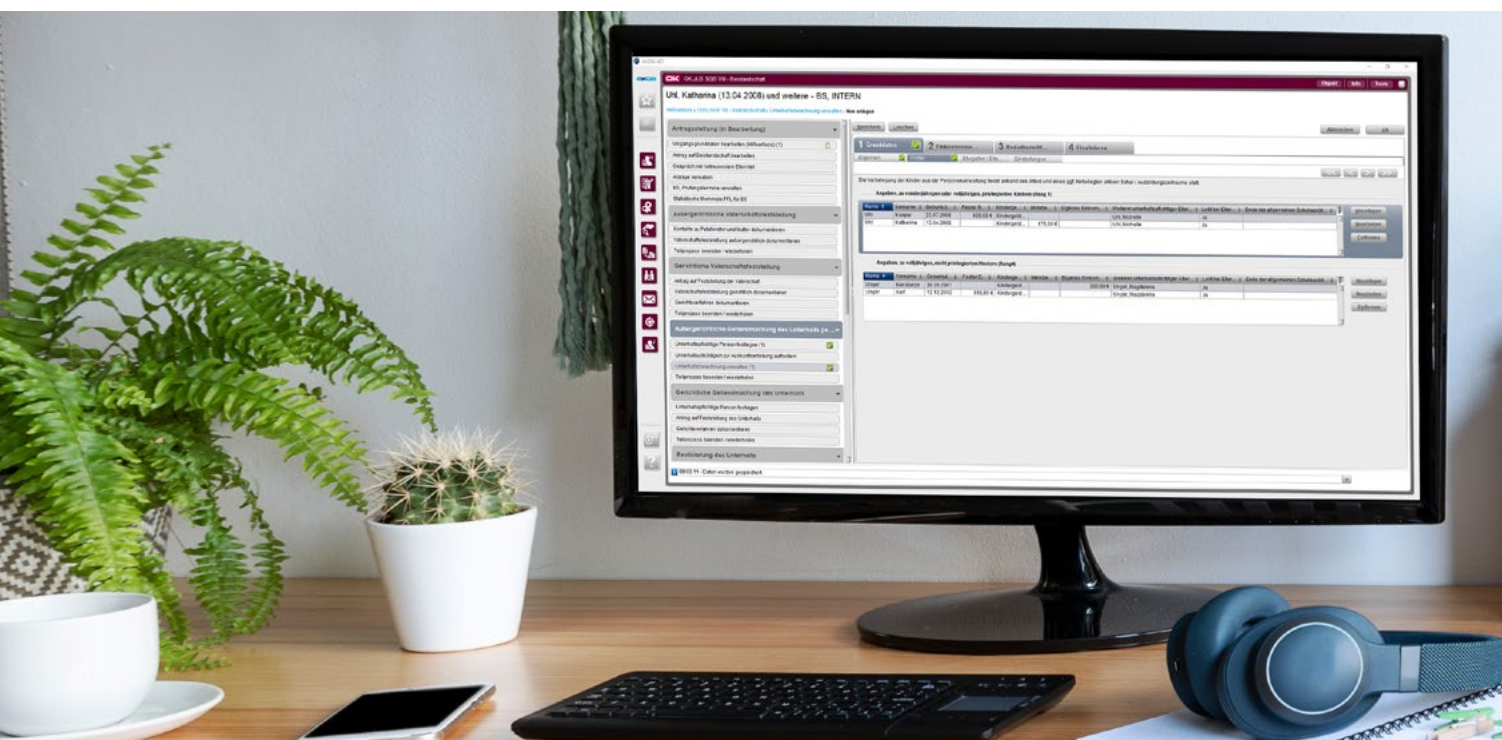
Kinder haben einen Anspruch auf Unterhalt, wenn die Eltern getrennt leben. Leistet ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht, kann die Unterstützung aus einem Jugendamt wahrgenommen werden. OK.JUS bietet Jugendämtern - und bei Bedarf auch Sozialämtern - eine integrierte Unterhaltsberechnung. Der Unterhalt lässt sich vollumfänglich und rechtskonform in OK.JUS berechnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Düsseldorfer Tabelle und die Leitlinien der Oberlandesgerichte. Beide sind in OK.JUS administrierbar.

Das Ergebnis kann zur weiterführenden Bearbeitung direkt in andere Prozesse in OK.JUS übernommen werden. Schnittstellen zu externen Berechnungstools sind also nicht mehr nötig.

Durch die voll integrierte Lösung sind zugleich die sonstigen, hilfreichen Funktionen von OK.JUS nutzbar: Die Berechnungen lassen sich medienbruchfrei in elektronische Akten ablegen, beliebig viele Dokumentationsvorlagen können angebinden werden und Handlungsanweisungen und Informationen sind hinterlegbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- vollintegrierte Lösung
- rechtskonforme Berechnung
- keine Schnittstelle zu externen Programmen



Grunddaten für die Unterhaltsberechnung



Vorteile für die Sachbearbeitung

Die gesamten Einkünfte und Aufwendungen beider Elternteile lassen sich in OK.JUS erfassen. Einkunftsarten und Abzugsposten sind individuell und frei konfigurierbar.

Bestehen Unterhaltsansprüche für mehrere Kinder, lassen sich Rangfolgen festlegen. OK.JUS bildet auch die Haftungsquoten für Mehrbedarfe oder Bedarfe für volljährige Kinder korrekt ab. OK.JUS prüft den Haftungsanteil, ob also auf Basis der Einkommensverhältnisse der Unterhaltsbedarf auf beide Eltern aufgeteilt werden kann. Die Berechnung berücksichtigt dabei die Werte des Selbstbehalts.

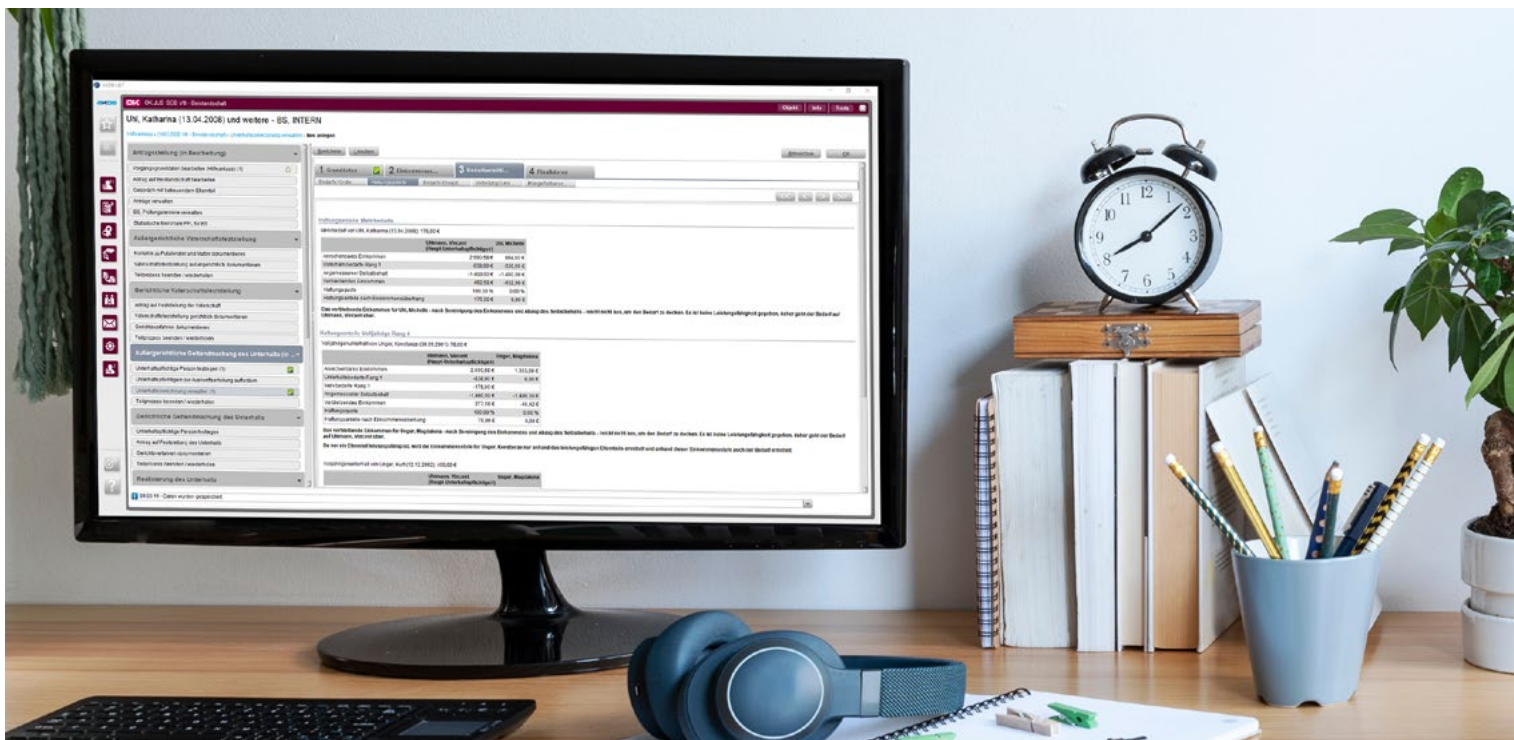
Mit OK.JUS können Sachbearbeitende auch den Ehegattenunterhalt berechnen: Das geht entweder nach der

Differenzmethode oder einfach, indem ein konkreter Bedarf frei eingegeben wird.

Mit Hilfe von OK.JUS prüft die Fachkraft, ob und inwieweit der Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist. Ist er dies nur bedingt, liegt ein Mangelfall vor. OK.JUS unterstützt mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten und berechnet den Bedarf neu.

Es gibt eine umfassende Übersicht über alle Informationen: von der Einkommens-, Bedarfs- bis hin zur Anspruchssituation.

Fertige Berechnungen können komplett kopiert werden. Zum Beispiel um Vergleichsberechnungen zu machen oder um eine nachfolgende Unterhaltsberechnung einfach anzupassen.



Ermittlung der Haftungsanteile in der Unterhaltsberechnung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Pflegekinderdienst

in Jugendamt sucht, vermittelt und überprüft Pflegestellen für Vollzeit-, Bereitschafts- und Tagespflege. Es betreut sowohl die Pflegestellen als auch die Pflegekinder.

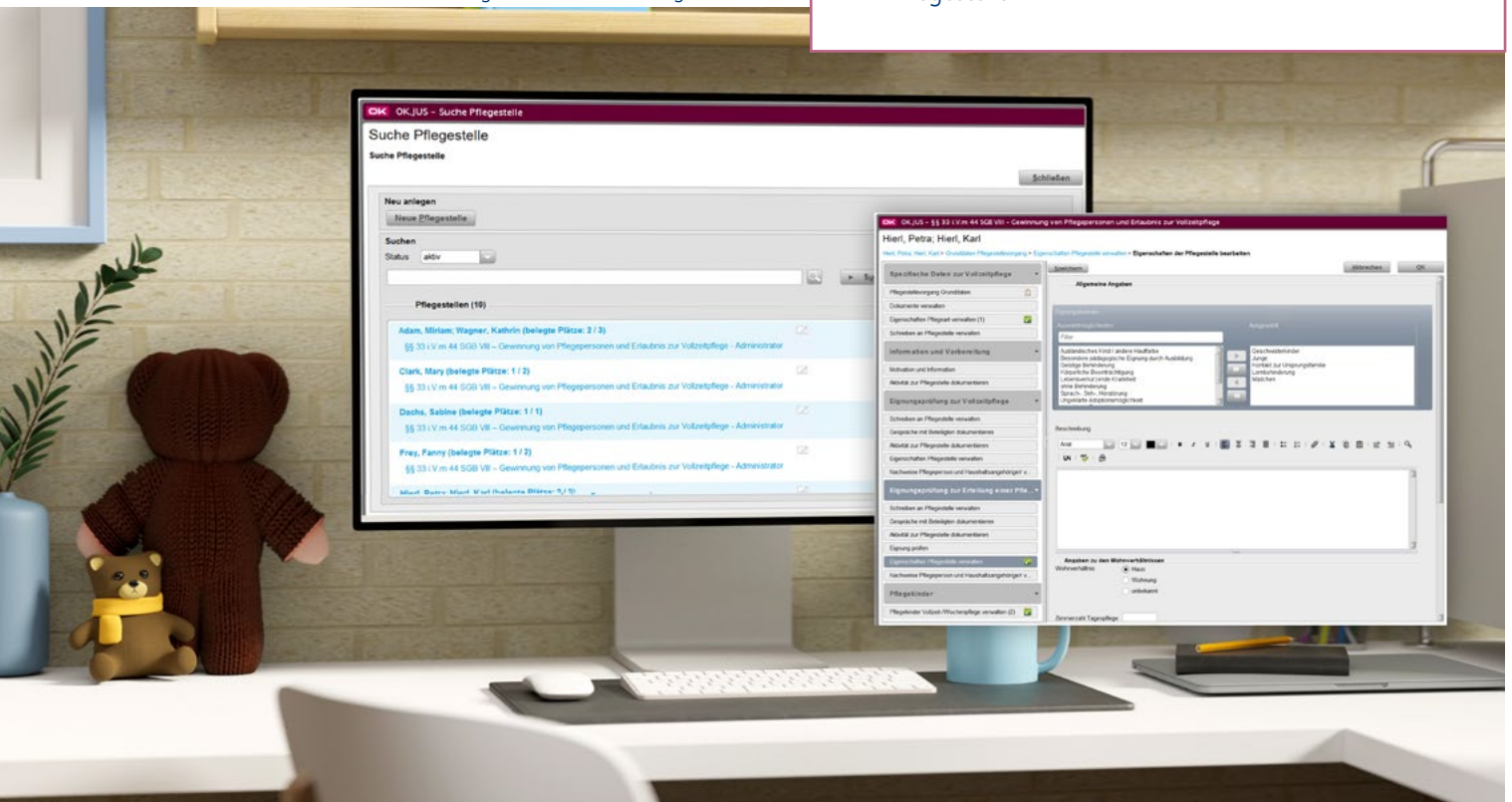
Mit OK.JUS lassen sich Pflegestellen getrennt nach Art der Pflege, also Pflegen im Sinne von Hilfen zur Erziehung oder Tagespflege, komfortabel und prozess-orientiert anlegen und verwalten. Persönliche Daten der Pflegeeltern lassen sich genauso erfassen wie Informationen zu den dortigen Unterbringungsmöglichkeiten: Wohnverhältnisse, das Alter des aufzunehmenden Pflegekindes, mögliche Betreuungszeiten, spezielle Eignungen und Qualifikationen der Pflegestelle.

Übersicht über die Pflegestellen und die belegten Plätze

Je nach Pflegeart sind zudem spezifische Informationen wie zum Beispiel die Pflegeerlaubnis oder statistische Daten erfassbar. Zeitraumabhängige, alters-gestaffelte Pflegesätze, die als Grundlage für Abrechnungen verwendet werden, lassen sich selbstverständlich ebenfalls hinterlegen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse
- übersichtliche Verwaltung von Pflegestellen
- gute Abgrenzungsmöglichkeit von Tages- und Vollzeitpflegestellen
- flexible Suchmöglichkeiten nach geeigneten Pflegestellen



Verwaltungsprozess einer Pflegestelle



Vorteile für die Fachkräfte

Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes profitieren von der Umsetzung ihrer spezifischen Prozesse in OK.JUS: Die Begleitung von Vollzeitpflegen kann sowohl in bewährten als auch modifizierten Hilfeplanprozessen des ASD oder in getrennten Prozessen nach § 33 SGB VIII dokumentiert werden. Die Prozesse für die Verwaltung von Tagespflegen lassen sich unabhängig davon gestalten.

Die Zugriffsrechte sind so einstellbar, dass entweder jeder Bereich autark ist oder ein Recht zur Einsichtnahme eingeräumt wird.

Die Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe nutzen die eingetragenen Daten des Pflegekinderdienstes weiter. Sie legen darauf aufbauend ihre zahlungsrelevanten Vorgänge an. OK.JUS bietet umfangreiche und sehr flexible Suchmöglichkeiten, um für ein Pflegekind die passende Pflegestelle zu finden: welche Altersgruppe kann eine Pflegestelle betreuen, wie sind die Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten oder welche speziellen Eignungskriterien bietet die Pflegestelle an – selbstverständlich selektierbar nach den verschiedenen Pflegearten. Natürlich lassen sich in OK.JUS auch bereits untergebrachte Pflegekinder suchen.

Umfangreiche Suchmöglichkeiten nach geeigneten Pflegestellen

Pflegestelle

PLZ:

Ort:

Strasse:

Wohnverhältnis: Haus Wohnung

Hausart: Keine Auswahl Garten: Keine Auswahl

Gruppenheim/Pflegestelle

Auswahloptionen

Filter

Ausländisches Kind / andere Herkunft

Besondere pädagogische Eignung durch Ausbildung

Gezielte Betreuung

Dauerpflegekinder

Junge

Kontakt zur Ursprungsfamilie

Körperliche Beeinträchtigung

Lebensverfälschende Krankheit

Lebensgefährdung

Mädchen

...

Pflegeperson

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Pflegeerlaubnis § 44

Pflegeart

Pflegeperson

Auswahloptionen

Filter

Bereitschaftspflege (Alltagspflege)

Grundtagbetreuung (Tagespflege)

Halbtagsbetreuung (Tagespflege)

Tagespflege / Ferientage (Tagespflege)

Tagespflege / Ferien (Tagespflege)

Veranstaltungspflege (Alltagspflege)

Wohlfürsorge (Alltagspflege)

Wohlfürsorge mit Kindergeld (Alltagspflege)

Wohlfürsorge ohne Kindergeld (Alltagspflege)

Wohlfürsorge § 33a (Wohlfürsorge)

...

Betreuungsarten

Auswahloptionen

Filter

12-18 Uhr

12-18 Uhr

14-18 Uhr

17-18 Uhr

OK.JUS - § 33 I.V.m. 44 SGB VIII - Gewinnung von Pflegepersonen und Erlaubnis zur Vollzeitpflege

Hierl, Petra; Hierl, Karl

Hierl, Petra; Hierl, Karl > Grunddaten/Pflegevorgang > Pflegekinder Vollzeit-/Wochenpflege verwalten

Neues Pflegekind hinzufügen

Filter: Sichttag: 01.09.2017 Pflegeart: Keine Auswahl

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Pflegeerlaubnis § 44	Kindergehdnummer
Schedl	Sara	22.09.2012	Nein	
Schedl	Pla	04.05.2015	Nein	

Weitere Funktionen: Bearbeiten

Pflegekind: Schedl, Sara (22.09.2012)

Kindergehdnummer: Kein Inhalt hinterlegt

Pflegeerlaubnis § 44: Nein

Bemerkung: Kein Inhalt hinterlegt

Zeitraum

Zeitraum: 01.09.2017 - 30.09.2017

Erfassungsart: manuell

Pflegeart: Bereitschaftspflege

Pflegertyp: wirtschaftlich

Hilfsart: Kein Inhalt hinterlegt

Informationen zum Datensatz

Erstellt von / am: SOZ/Admin, Admin (Administrator), 01.09.2017, 11:55 Uhr

Zuletzt geändert von / am: SOZ/Admin, Admin (Administrator), 01.09.2017, 11:55 Uhr

Pflegekinder

Pflegekinder Vollzeit-/Wochenpflege verwalten (2)

Zuordnung und Anzeige von Pflegekindern direkt bei den Pflegestellen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Adoption

Adoptionsvermittlungsstellen haben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) die Aufgabe, passende Eltern für ein Kind, das adoptiert werden soll, zu suchen. Sie helfen dem Familiengericht bei der Beurteilung des Kindeswohls.

OK.JUS unterstützt Adoptionsvermittlungsstellen in Jugendämtern bei dieser Aufgabe vollumfänglich. Mit OK.JUS lassen sich amtsinterne Prozesse wie die Bewerbung von Adoptiveltern und die Adoptionsvermittlung ablaufgetreu abbilden. Dadurch hilft OK.JUS Leitungen und Fachkräften, sich schnell in OK.JUS zurechtzufinden.

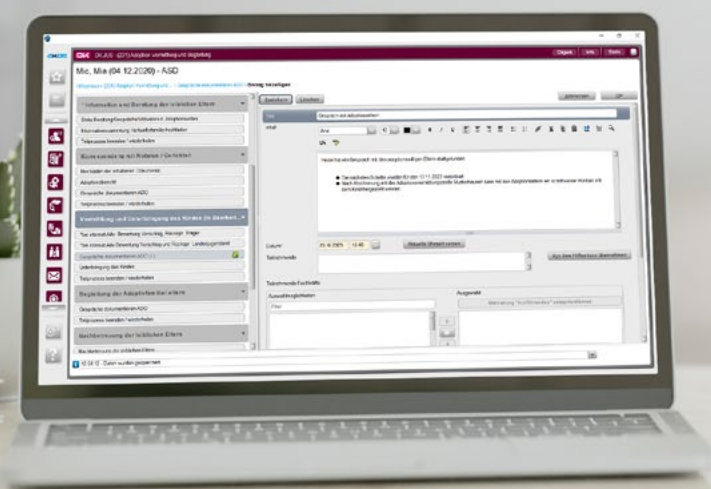
OK.JUS bietet umfangreiche Dokumentationsmöglichkeiten. Zusätzlich notwendige Funktionen lassen sich einfach einbinden.

Dokumentvorlagen sind anbindbar. Erstellte Dokumente wie Anschreiben können im Vorgang in OK.JUS oder in einer angebotenen E-Akte abgelegt werden. OK.JUS bietet in jedem Vorgang kompakte Übersichten und Querverweise. Am aktuellen Bearbeitungsstand ist ersichtlich, was als nächstes zu tun ist.

OK.JUS wird den hohen Anforderungen des Datenschutzes im Bereich der Adoption gerecht. Der Zugriffsschutz für Vorgänge lässt sich so einstellen, dass sie nur von Berechtigten gefunden und eingesehen werden können.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Abbildung der Prozesse zur Adoption
- umfangreiche Dokumentationsmöglichkeiten
- speziell geregelter Zugriffsschutz
- Erfassung der Statistiken zur Adoption
- Übermittlung der Daten an die Statistikämter



Prozess Adoption



Vorteile für die Sachbearbeitung

In OK.JUS ist es möglich, alle Schritte der Adoption einfach zu dokumentieren: vom Bewerbungsprozess adoptionswilliger Eltern, über die zu meldende Statistik, bis zum Abschluss der Adoption.

Mit OK.JUS lassen sich die Statistiken zu Adoptionen – ADV mit Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung und zu Ausländischen Adoptionsentscheidungen und ADP für adoptierte Kinder und Jugendliche – in den entsprechenden Vorgängen erfassen.

Die ADP-Statistikbögen werden im jeweiligen Adoptionsvorgang erfasst. Die ADV-Sammelstatistik wird aus den im Vorgang erfassten Daten automatisch befüllt. Bei der ADV-Statistik können Daten wie zum Beispiel Altfälle, die in OK.JUS noch nicht erfasst wurden, zudem manuell ergänzt werden.

Mittels Statistikläufen können die Statistikdateien aus OK.JUS an das zuständige Statistikamt übermittelt werden.

The screenshot shows a web-based form titled "OK.JUS - Statistik ADV". The main heading is "Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen". Below this, there are several sections:

- Statistik der Kinder- und Jugendhilfe**: Includes "Teil 15: Adoptionen" and "6.2. Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung und zu ausländischen Adoptionsentscheidungen". It shows "Status Meldung: Unvollständig erfasst", "Datum Meldung: (nicht vorhanden)", and "Kennnummer: ADV-0000265".
- A Angaben zur Adoptionsvermittlungsstelle**: Contains dropdown menus for "Träger der Adoptionsvermittlungsstelle" (set to "Überörtlicher Träger/zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes (öffentliche Jugendhilfe)") and "Zu welchem Sachverhalt/welchen Sachverhalten melden Sie Eckzahlen?" (set to "Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung").
- B Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung**: Includes a section for "B1 Im Berichtsjahr" with input fields for:
 - Anzahl der ausgesprochenen Adoptionen im Berichtsjahr: 20
 - Anzahl der aufgehobenen Adoptionen im Berichtsjahr: 2
 - Anzahl der abgetroffenen Adoptionspflegen im Berichtsjahr: 3
- B2 Am Jahresende**: Includes an input field for "Anzahl der vorgemerkten Adoptionsbew. am Jahresende" with the value 2.

Beispiel Statistikbogen ADV
in OK.JUS

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Jugendgerichtshilfe

Ein Jugendamt ist gemäß § 52 SGB VIII an allen Jugendgerichtsverfahren beteiligt.

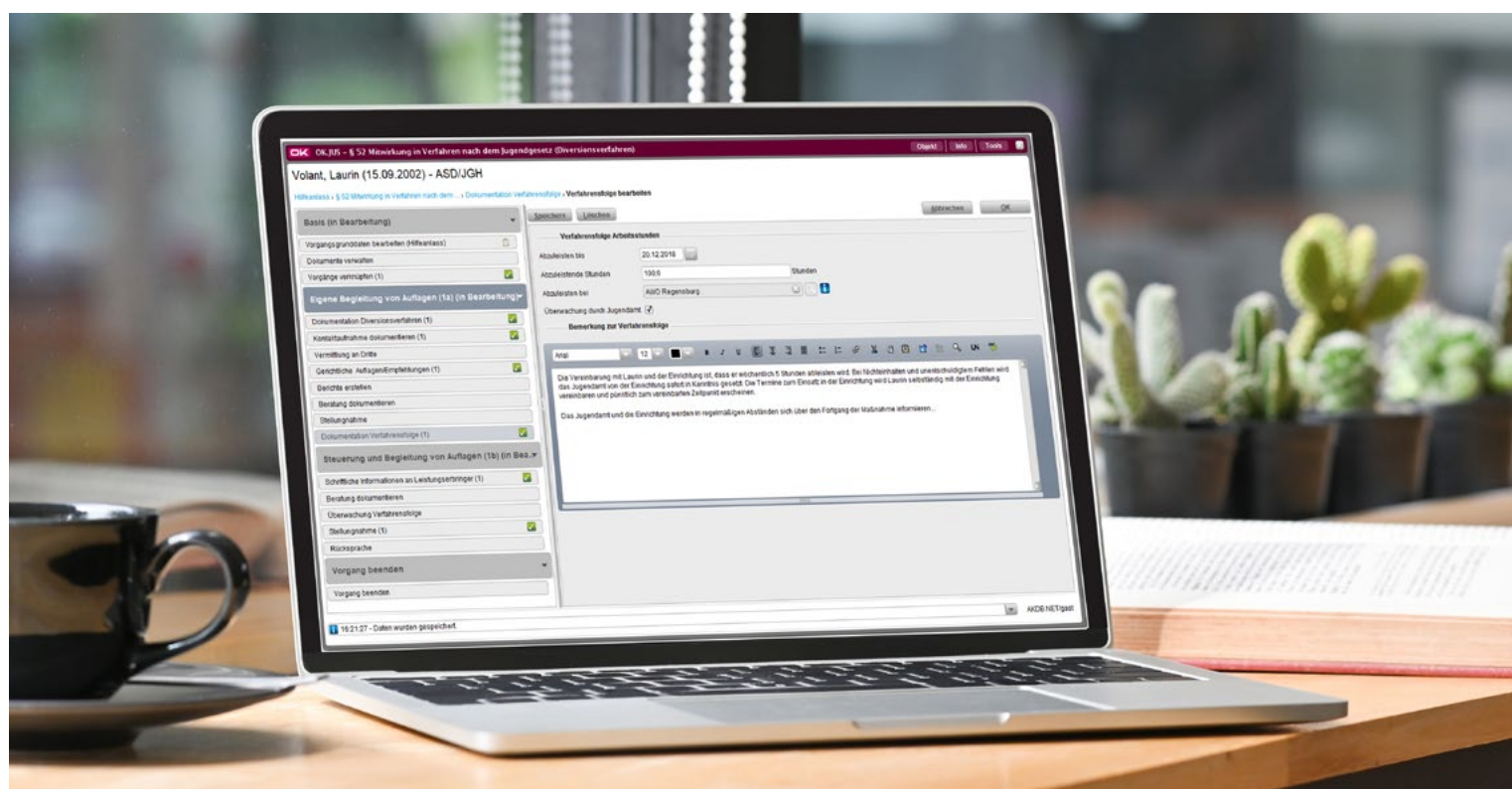
OK.JUS unterstützt die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben: bei der Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu Strafverfahren gibt. Oder bei Stellungnahmen über Beschuldigte aus sozialpädagogischer Sicht.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe eines Jugendgerichtsverfahrens – Anzeige, Straf- und Diversionsverfahren – optimal und vollständig ab. Auch ein Prozess für Ordnungswidrigkeitsverfahren lässt sich – falls notwendig – abbilden.

Die Prozesse sind beliebig anpassbar: zum Beispiel kann eine Zuständigkeitsprüfung eingebunden werden – auch in Verbindung mit sozialräumlicher Auswertung. Die Arbeitsschritte eines Prozesses lassen sich in benötigter Reihenfolge anordnen. Zu jedem Arbeitsschritt steht eine passende Dokumentationsfunktion zur Verfügung. OK.JUS bietet flexibelste Möglichkeiten.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse
- kompakter Überblick
- optimale Dokumentation in den Prozessen
Anzeige, Straf-/Diversionsverfahren
- Überwachung von Verfahrensfolgen

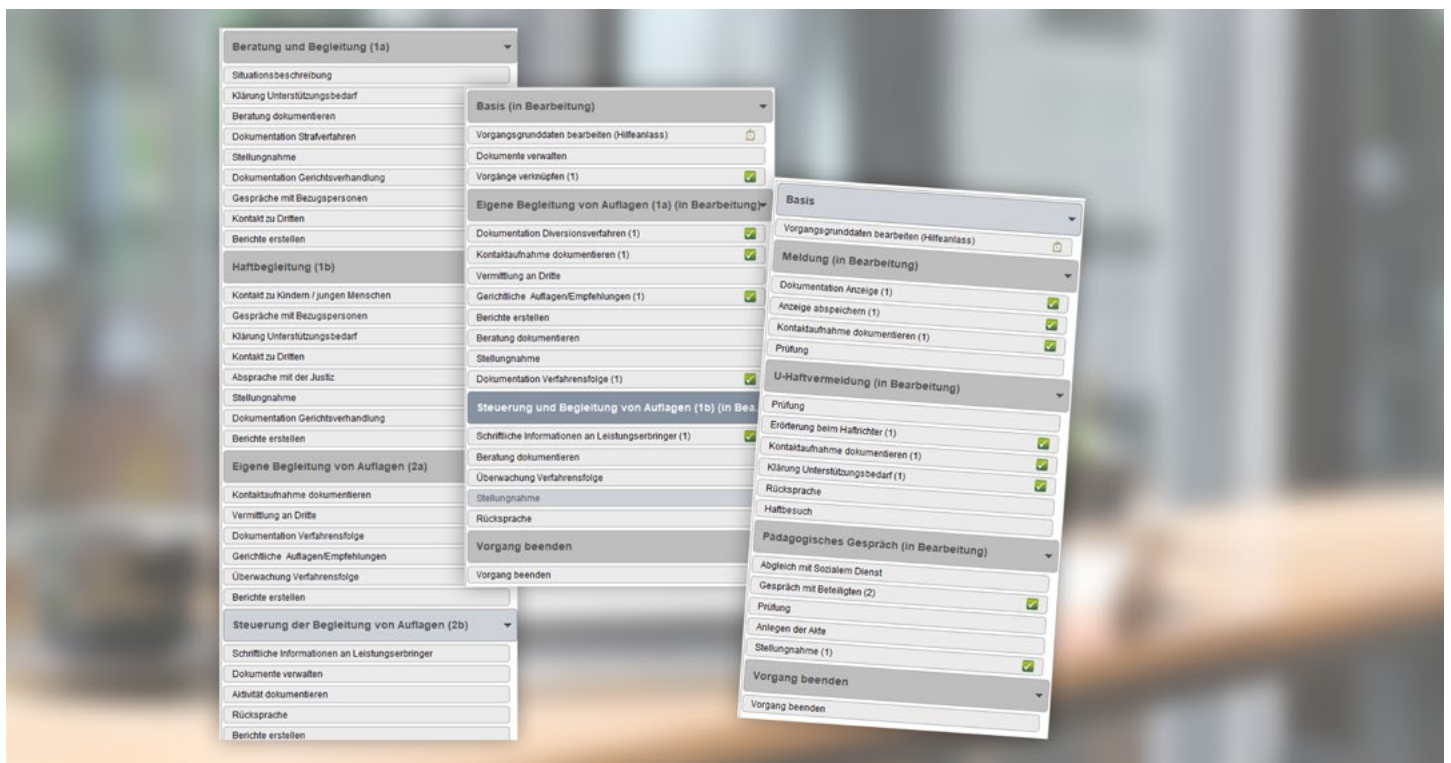


Dokumentation Verfahrensfolge



Vorteile für die Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe

- » Eingehende Meldungen und Anzeigen lassen sich umfangreich dokumentieren: Einladungen können erstellt, Gesprächsvermerke erfasst werden.
- » Je nach Entscheidung, ob die Anzeige in einem Strafverfahren oder in einem Diversionsverfahren mündet, kann der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe seine Aktivitäten im entsprechenden Prozess dokumentieren. Anzeigen können mit dem entsprechenden Straf- bzw. Diversionsverfahren verknüpft werden.
- » Gespräche mit Beteiligten, Stellungnahmen für das Gericht oder die Staatsanwaltschaft und Verhandlungsprotokolle lassen sich genauso umfassend dokumentieren wie Haftbegleitungen, Auflagen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft und Vollzugsmeldungen.
- » Die Auflagen eines Verfahrens lassen sich in OK.JUS beliebig konfigurieren. Ein Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe hat die Möglichkeit, Wiedervorlagen zu Verfahrensfolgen zu hinterlegen, um diese zu überwachen. Er kann zudem dokumentieren, in welchem Umfang eine Auflage erfüllt ist.
- » Zu erstellende Dokumente wie Berichte etc. lassen sich mit relevanten Daten aus Anzeige, Verfahren, Straftaten oder Verfahrensfolgen füllen und zum Versand ausdrucken.
- » OK.JUS bietet jederzeit einen kompakten Überblick über den Verlauf und die Dokumentation eines Gerichtsverfahrens.



Beliebig anpassbare Prozesse:
Strafanzeige, Diversionsverfahren, Anzeige

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Das Jugendamt hat gemäß § 8a SGB VIII die Aufgabe, geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gibt. Das Jugendamt muss auf alle Meldungen in kürzester Zeit zuverlässig reagieren.

OK.JUS unterstützt die Jugendämter bei Ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Die Standards und Arbeitsabläufe zum Vorgehen bei Meldungseingang, zur Bewertung von Meldungen und zur Dokumentation der weiteren Schritte lassen sich mit OK.JUS schnell und sicher abbilden. Dabei können in OK.JUS die einzelnen Schritte eines Prozesses mit passenden Funktionen versehen werden. Gerade bei Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags ist es zwingend erforderlich, eine Reihe von Unterlagen sicher bei jeder Meldung ablegen und notwendige Informationen dokumentieren zu können.

OK.JUS bietet zukunftsorientiert die Möglichkeit, eine E-Akte zu nutzen. Eine elektronische Aktenführung sichert die medienbruchfreie, strukturierte Ablage aller Dokumente und Unterlagen mit unbegrenzten Suchmöglichkeiten sowie einen ortsunabhängigen und gleichzeitigen Zugriff auf die E-Akte von berechtigten Fachkräften. Beliebige Dokumentenmanagementsysteme können angebunden werden.

Über OK.JUS CAP (Controlling- und Analyseplattform) steht eine Vielzahl von Berichten zur Verfügung. Neben vorgangsübergreifenden Auswertungen zu Meldungen können im Rahmen einer Personalbemessung auch Bearbeitungsaufwände auf Basis hinterlegter Zeiten veranschaulicht werden.

In OK.JUS lassen sich Archivierungs- und Löschregeln für Vorgänge gemäß DSGVO hinterlegen. Sowohl das Löschen einzelner Meldungen als auch Sammellöschungen sind möglich.

Übersicht über eingegangene Meldungen

Zusammenfassung des Status einer 8a-Meldung

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse
- automatisiertes Benachrichtigungssystem
- flexible Dokumentationsmöglichkeiten
- definierbare Löschfunktionen
- vielseitige Auswertungsmöglichkeiten
- elektronische Aktenführung

Vorteile für die Fachkräfte

OK.JUS bietet einen optimalen Überblick über die Meldungsbe-
arbeitung, den Verlauf und den Status der Meldung. Alle Aktivi-
täten zu einer Meldung, getroffene Entscheidungen und per-
sönliche Verantwortlichkeiten sind in OK.JUS automatisch mit
Datum und Uhrzeit protokolliert.

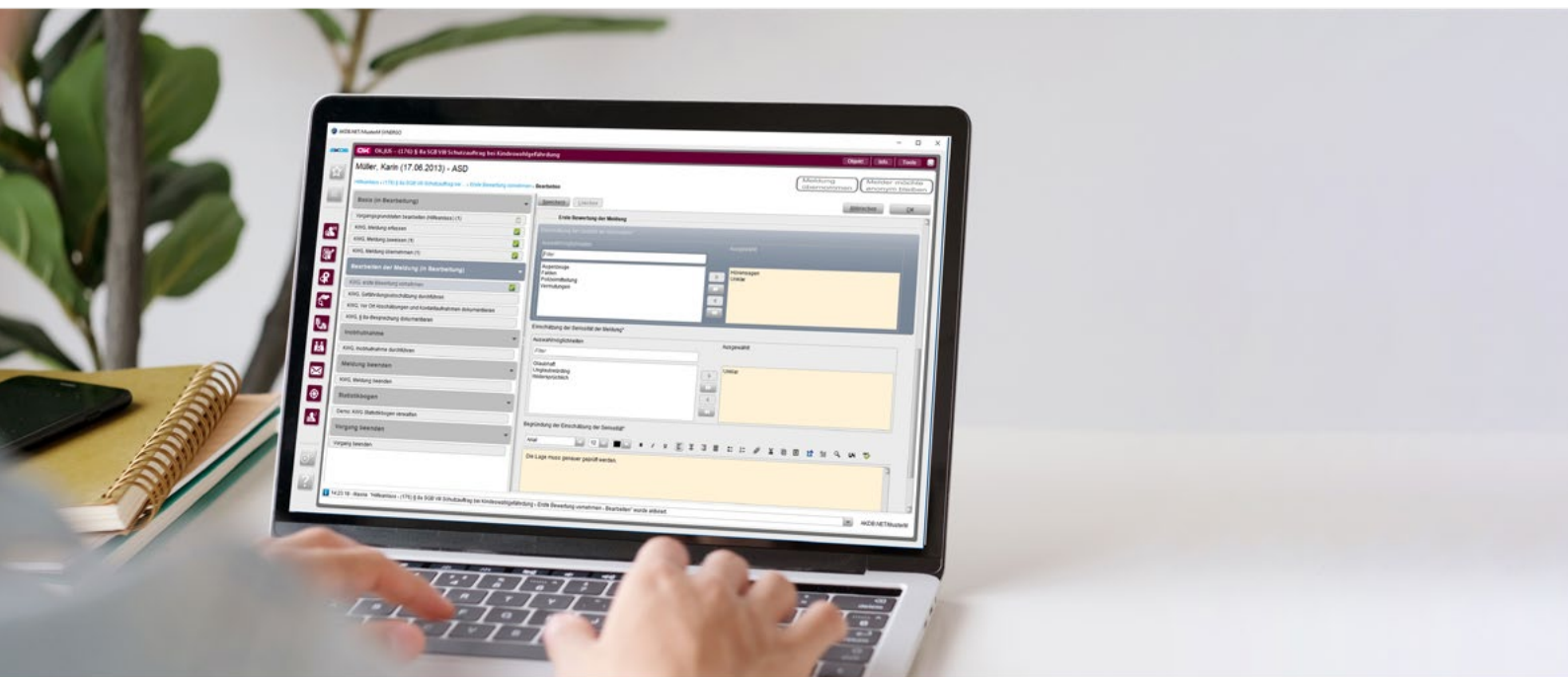
Dokumente lassen sich bei dem Arbeitsschritt erstellen, bei
dem sie benötigt werden. Diese und beliebige Anhänge kön-
nen in OK.JUS einfach und direkt bei einer Meldung gespei-
chert werden, falls keine elektronische Aktenführung im Einsatz
ist. Zudem sind alle in OK.JUS dokumentierten Sachverhalte zu
einem Vorgang jederzeit als PDF-Datei oder im HTML-Format
exportierbar.

Mit OK.JUS steht ein automatisiertes Benachrichtigungssys-
tem zur Verfügung. Wird eine Meldung in einer festgelegten

Zeitspanne nicht angenommen, erfolgt eine automatische Be-
nachrichtigung des Verantwortlichen. Diese Funktion ist bei den
Arbeitsschritten nach Bedarf integrierbar. Zeitliche Abläufe und
Organisationsstrukturen sind individuell definierbar.

Auf Grundlage der in einer Meldung erfassten Personendaten
lässt sich nach einer Gefährdungsabschätzung die sozialpäda-
gogische Arbeit fortsetzen und mit den vorhandenen Personen-
daten in nachfolgenden Hilfen weiterarbeiten.

OK.JUS unterstützt die Erstellung der gesetzlichen KWG-Statistik
vollumfänglich: von der automatischen Befüllung der Stati-
stikbögen bis hin zur Erstellung der zugehörigen Meldeda-
tei. Diese ist dann nur noch an das statistische Landesamt zu
übermitteln.



Erste Bewertung der Meldung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Leistungsgewährung nach dem SGB XII

Die Sozialämter haben den Auftrag, die im SGB XII verankerten Aufgaben zu erfüllen. Diese umfassen insbesondere die Leistungserbringung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt. OK.JUS bietet den Sozialämtern die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die Berechnung der Leistungen, die Erstellung von Bescheiden und eine korrekte Auszahlung.

OK.JUS unterstützt dabei durch seinen prozessorientierten Aufbau: Es ist so flexibel, dass sich die individuellen, amtsinternen Prozesse ablaufgetreu abbilden lassen. Das hilft Leitungen wie Sachbearbeitenden sich schnell in OK.JUS zurechtzufinden.

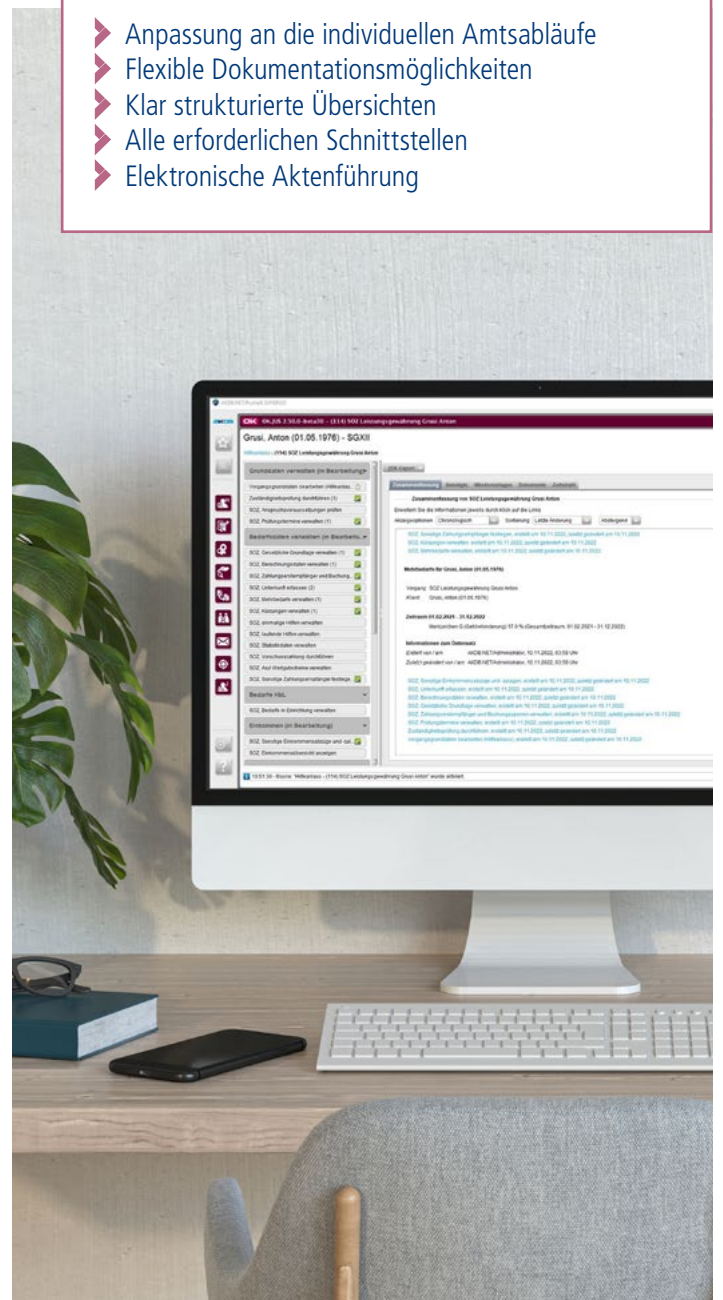
Mit OK.JUS ist Transparenz großgeschrieben: Es gibt zahlreiche Übersichten, Querverweise sowie eine individuell gestaltbare Startseite mit dem Blick auf aktuell Anliegendes.

OK.JUS ist stark in der Dokumentation: Mit OK.JUS lassen sich - je nach Bedarf eines Amtes - beliebig viele Dokumentationsvorlagen, wie zum Beispiel eine Weitergewährungsprüfung, frei mit den passenden Funktionen und Feldern anlegen. Bei jedem Arbeitsschritt ist es möglich, Dokumente anzubinden.

OK.JUS bietet eine Vielzahl von Schnittstellen: eine frei konfigurierbare Kassenschnittstelle zu beliebigen Kassensystemen, eine dateilose und bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS, die Anbindungsmöglichkeit eines Dokumentenmanagementsystems (komXwork oder ein anderes DMS), eine Schnittstelle zum Kassensautomat, zu BayBIS und eine Kfz-Halterabfrage. Der Teilhabeverfahrensbericht und der Datenabgleich nach §118 lassen sich mit OK.JUS ebenfalls einfach abwickeln.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Amtsabläufe
- Flexible Dokumentationsmöglichkeiten
- Klar strukturierte Übersichten
- Alle erforderlichen Schnittstellen
- Elektronische Aktenführung





Vorteile für die Sachbearbeitung

- » OK.JUS unterstützt mit klar strukturierter Vorschau auf die Berechnung – auch ohne dass eine Sollstellung gebildet werden muss.
- » Unterkunfts-kosten, Einkommen, Regel- und Mehrbedarfe stellt OK.JUS in einer Gesamtübersicht anschaulich dar. Eine tabellarische Gesamt-vorschau auf die Berechnung für die Personengemeinschaft ist genauso einfach möglich wie die Einsichtnahme der Berechnungen für einzelne Hilfeempfänger. Verwendete Berechnungsparameter können die Fachkräfte ebenfalls nachvollziehbar einsehen.
- » Eine Prüfung der Unterkunfts-kosten ist dank hinterlegbarem Heiz- und Mietkostenspiegel schnell möglich. Sie lassen sich sowohl nach der Standard- als auch nach der Differenzmethode angeben.
- » Sowohl ein gesetzlicher als auch ein individueller Mehrbedarf ist hinterlegbar.
- » Auszahlungen und Bestandsumrechnungen werden vollautomatisiert abgewickelt.
- » Änderungen von Vorgangsdaten führen automatisch zu einem Änderungsbescheid.
- » Buchungsläufe sind als Buchungslaufmuster vorab feingranular konfigurierbar.
- » Mischfälle, also Personen in einer Personengemeinschaft die Leistungen nach AsylbLG §1, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach AsylbLG §2 bekommen, lassen sich mit OK.JUS einfach bearbeiten.
- » Bereits erfasste Daten werden für die Statistik automatisch bereitgestellt.
- » Die Controlling- und Analyseplattform CAP bietet die Möglichkeit, umfangreiche und individuelle Controllingberichte sowie Auswertungen zu erstellen.

Vorschau auf die Berechnung

Art	Bezeichnung	Wert	Einheit
Regelbedarf	480,00 €	480,00 €	
Mehrfachbedarf	78,00 €	78,00 €	
Kostenbeitrag	-53,00 €	-53,00 €	
Unterstützung	720,00 €	720,00 €	
Mehrfachbedarf	1.000,00 €	1.000,00 €	
Rente wegen Erwerbsminderung	474,17 €	474,17 €	
Vorgangsbewertung	-212,24 €	-212,24 €	
Abbildung Kranken- und Pflegeversicherung	-212,24 €	-212,24 €	
Möglichkeit Einkommen	48,88 €	48,88 €	
Bruttoeinkommen	1.054,76 €	1.054,76 €	
Vorgangsbewertung	-212,24 €	-212,24 €	
Möglichkeit MIO	1.162,32 €	1.162,32 €	

Übersicht über das Einkommen

Kategorie	Wert
Bruttoeinkommen	474,17 €
Bruttoeinkommen	474,17 €
Möglichkeit Einkommen	48,88 €
Abbildung Kranken- und Pflegeversicherung	-212,24 €
Möglichkeit Einkommen	48,88 €
Das anrechenbare Einkommen beträgt nach Absetzungen 48,88 €	

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Leistungsgewährung nach dem AsylbLG

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Bezug von Leistungen für hilfebedürftige Personen, die ein Asylgesuch g aubert haben, sich in einem Asylverfahren befinden, geduldet oder ausreisepflichtig sind.

OK.JUS unterst tzt  mter als vielseitiges, flexibles Werkzeug bei ihrer Aufgabe vollumf nglich. Individuelle, amtsinterne Prozesse bildet OK.JUS ablaufgetreu ab. Dadurch hilft OK.JUS Leitungen und Fachkr ften, sich schnell in OK.JUS zurechtzufinden.

Formulare zur Dokumentation eines Sachverhalts lassen sich frei mit passenden Funktionen und Feldern konzipieren. Auch eigene Dokumente, wie Bescheide und Anschreiben, sind anbindbar.

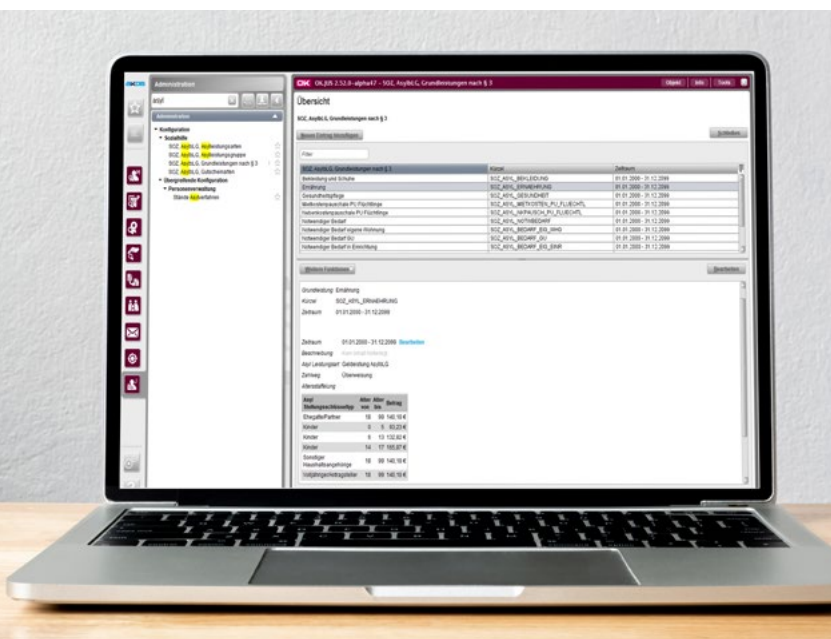
Eine individuell gestaltbare Startseite vermittelt einen direkten Blick auf relevante Bereiche, zum Beispiel auf Wiedervorlagen

oder zuletzt bearbeitete F lle. In OK.JUS ist es au erdem m glich,  berall auf zahlreiche  bersichten und Querverweise zuzugreifen.

OK.JUS bietet alle notwendigen Schnittstellen: eine frei konfigurierbare Kassenschnittstelle zu beliebigen Kassensystemen, eine dateilose und bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS, die Anbindungsm glichkeit eines Dokumentenmanagementsystems (komXwork oder ein anderes DMS) und eine Schnittstelle zum Kassensautomat.

Auszahlungen und Bestandsumrechnungen werden mit OK.JUS vollautomatisiert abgewickelt. Buchungsl ufe sind als Buchungslaufmuster vorab feingranular konfigurierbar.

Mit OK.JUS sind Erfassung und  bermittlung der gesetzlichen Statistiken f r das AsylbLG m glich. Bereits erfasste Daten werden hierf r automatisch bereitgestellt.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Amtsabläufe und Prozesse
- intuitiv bedienbare Oberfl che
- Wiedervorlagen f r einen schnellen Austausch im Amt
- flexible Dokumentationsm glichkeiten
- klar strukturierte  bersichten
- alle erforderlichen Schnittstellen
- Bearbeitung von Mischf llen nach AsylbLG  2 und  3
- elektronische Aktenf hrung

Administration der Grundleistungen nach AsylbLG  3



Vorteile für die Fachkräfte

OK.JUS berechnet die monatlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz automatisch. Die Grundleistungen nach AsylbLG §3 sind in den OK.JUS-Stammdaten administrierbar.

Mit OK.JUS können Sie Grundleistungen als Wertgutscheine ausgeben, diese sind anschließend in OK.JUS abrechenbar. Auch Krankenbehandlungsscheine lassen sich aus OK.JUS heraus erstellen und ebenfalls abrechnen.

OK.JUS unterstützt Sie mit einer strukturierten Vorschau auf die Berechnung – auch ohne dass eine Sollstellung gebildet werden muss. Grundleistungen, Unterkunftskosten, Regel- und Mehrbedarfe (nur bei AsylbLG §2) sowie die Gegenrechnung

des Einkommens stellt OK.JUS in einer Gesamtübersicht anschaulich dar. Eine tabellarische Gesamtübersicht auf die Berechnung für die Personengemeinschaft ist genauso einfach möglich wie die Einsichtnahme der Berechnungen für einzelne Leistungsempfänger.

Mischfälle, also Personen in einer Personengemeinschaft die Leistungen nach AsylbLG §2, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen und Leistungen nach AsylbLG §3 bekommen, lassen sich mit OK.JUS unkompliziert bearbeiten.

Wurde für einen Fall bereits ausgezahlt, führen Änderungen der Vorgangsdaten automatisch zu einem Änderungsbescheid.

Berechnungsvorschau der Sollstellungsart Leistungen Kapitel 3, 4 SGB XII §§ 1 - 3 AsylbLG des Vorgangs 116 im Zeitraum 01.01.2023 - 31.01.2023

Asyl §1 Berechnung für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.01.2023

Zahlungsempfänger:

Art	Zahlungsempfänger	Betrag	Zahlweg	IBAN
Zahlungserstempfänger	Asir, Nael (14.09.1989)	220,77 €	Überweisung	DE32500105175365582361

Monatliche Hilfe:

	Betrag	Asir, Nael (14.09.1989)	Asur, Naela (10.12.2000)
Grundleistung	182,00 €	182,00 €	
Notwendiger Bedarf GU (Geldeistung AsylbLG)			
Gesundheitspflege (Geldeistung AsylbLG)	9,30 €	9,30 €	33,52 €
Bekleidung und Schuhe (Geldeistung AsylbLG)	33,52 €		147,00 €
Notwendiger persönlicher Bedarf (Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf)	147,00 €		
Summe Grundleistungen	371,82 €	191,30 €	180,52 €
Summe Geldleistungen (Grundleistungen als Geldleistung)	362,52 €	182,00 €	180,52 €
Minijob Asyl	189,00 €	189,00 €	
§7 AsylbLG-Einkommen	-47,25 €	-47,25 €	
Maßgebliches Einkommen	141,75 €	141,75 €	0,00 €
Summe Geldleistungen - nach Abzug des Einkommens	220,77 €		

Gewährung von Grundleistungen nach AsylbLG:

Grundleistung	Asyleleistungsart	Bewilligung (bereinigt)	Grundleistung Betrag	eingesetztes Einkommen
Notwendiger persönlicher Bedarf	Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf	5,25 €	147,00 €	141,75 €
Notwendiger Bedarf GU	Geldeistung AsylbLG	182,00 €	182,00 €	0,00 €
Bekleidung und Schuhe	Geldeistung AsylbLG	33,52 €	33,52 €	0,00 €
Summe		220,77 €		

Kassenrechtlich wirksame Beträge:

Klient	Grundleistung	Asyleleistungsart	Buchungsstelle	Betrag
Asir, Nael (14.09.1989)	Notwendiger Bedarf GU	Geldeistung AsylbLG	0.4127.7407.00000	182,00 €
Asur, Naela (10.12.2000)	Bekleidung und Schuhe	Geldeistung AsylbLG	0.4127.7407.00000	33,52 €
Asur, Naela (10.12.2000)	Notwendiger persönlicher Bedarf	Barbetrag notwendiger persönlicher Bedarf	0.4127.7407.00000	5,25 €

Berechnungsbeispiel aus AsylbLG §2/§3

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Bildungs- und Teilhabeleistungen

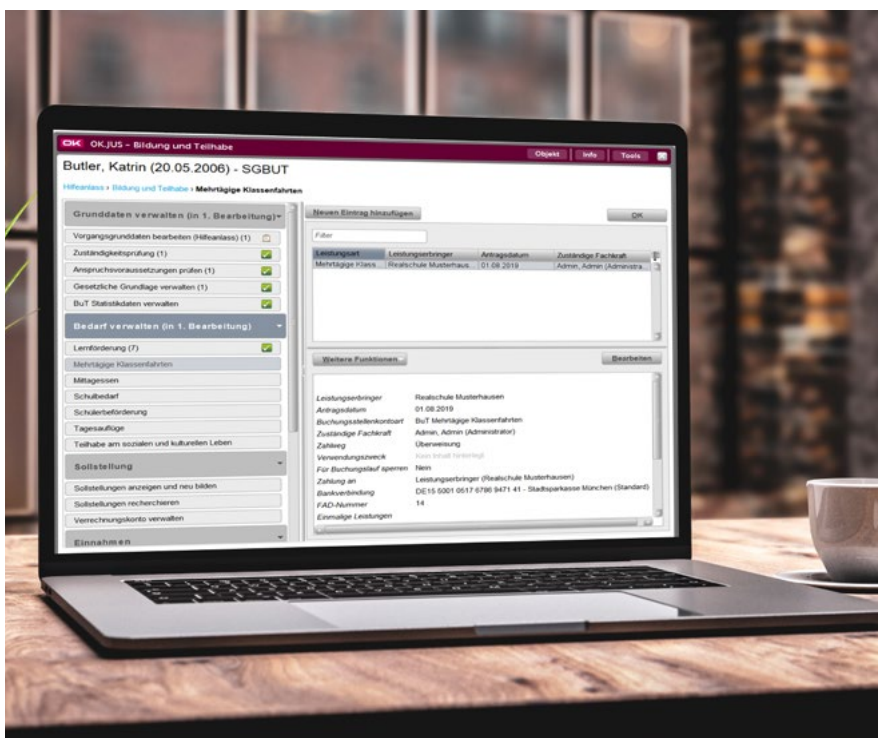
Die Aufgabe des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, insbesondere Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Leistungen nach dem SGB XII erhalten, zu ermöglichen an Ausflügen, Mittagessen in Schulen und Kitas und bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen, oder an Nachhilfeunterrichten teilzunehmen.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) kompakt und optimal ab. Der in Zusammenarbeit mit Anwendern abgestimmte Prozess für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zur Verfügung gestellt. Falls in der laufenden Arbeit dennoch Anpassungen im Prozess notwendig sind, können diese jederzeit vorgenommen werden.

Bescheide, Berechnungsblätter und alle weiteren erforderlichen Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, zur Verfügung. Die Vorlagen sind individuell konfigurierbar.

Für medienbruchfreies Arbeiten bietet OK.JUS eine elektronische Aktenführung.

Über ein eigenes Datawarehouse bietet OK.JUS umfangreiche Auswertungs- und Controlling-Möglichkeiten. Damit können verschiedene Kennzahlen aus OK.JUS entnommen und für Ihre Analysezwecke passgenau aufbereitet werden.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- einfache und detaillierte Erfassung des Bedarfes
- einfaches Wechseln zwischen Gesetzlichen Grundlagen möglich
- passgenaue Auswertungen über ein Datawarehouse
- elektronische Aktenführung
- Schnittstellen zu Einwohnermeldewesen, Kassensystemen und BayBIS



Vorteile für die Sachbearbeitung

Bedarfe

In OK.JUS lässt sich die gesetzliche Grundlage zusammen mit den jeweiligen BuT-Leistungsarten wie Tagesausflüge, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einfach und flexibel anlegen und verwalten. Hierfür kann zwischen einmaligen, laufenden und periodischen – an bestimmte Monate gebundene – Leistungen unterschieden werden. Rückforderungen lassen sich durch Verrechnungen und Einbehaltung aber auch durch Einnahmen realisieren.

Ausgaben- und Einnahmenverwaltung

OK.JUS berechnet sowohl Sollstellungen als auch Rück- und Verrechnungen (im Einzelfall oder global) schnell und einfach.

In detaillierten Übersichten stellt es alle Berechnungsschritte nachvollziehbar dar und schafft damit Transparenz über Nachzahlungen, Einbehaltungen und Umbuchungen vergangener sowie zukünftiger Leistungen und Einnahmen. Ein differenzierter Soll-Ist-Vergleich rundet die Einnahmenverwaltung ab. Für das Wechseln zwischen gesetzlichen Grundlagen muss kein neuer Bedarf aufgesetzt werden. OK.JUS bietet zudem die Möglichkeit, Leistungen in Form von monatlichen Rechnungen mit Abschlagszahlungen zu erfassen.

OK.JUS stellt ein ausgefeiltes System zur Genehmigungspflicht – Vier-Augen-Prinzip und Stichproben – mit passenden Prüfmechanismen zur Verfügung: die Genehmigungspflicht kann sowohl bezogen auf Sachbearbeiter als auch auf Tätigkeiten – Änderungen von Bankverbindungen, Sollstellungen bei Auszahlungen etc. – hinterlegt werden.

Komfortable Recherchefunktionen erleichtern die schnelle und gezielte Suche von Be- und Verrechnungen sowie in Aus- und Einzahlungskonten.

Buchungsläufe und Kassenschnittstelle

In OK.JUS lassen sich Mustervorlagen für Buchungsläufe anlegen, mit denen Leistungen gesamt oder gestückelt nach diversen Kriterien – z. B. nur bestimmte Einrichtungen – zum jeweils gewünschten Zeitpunkt ausgezahlt werden. OK.JUS bindet über eine konfigurierbare Kassenschnittstelle diverse Kassensysteme sach- und personenkontenbezogen, sowohl doppisch als auch kamental an und bietet zudem eine direkte bidirektionale Schnittstelle zu OK.FIS. Die Übergabe der Zahlungsverkehrsdaten an Banken kann bei Bedarf mit einer von OK.JUS erzeugten SEPA-Datei erfolgen.

Erfassung monatlicher Leistungen mit
Rechnungsfunktion

Erfassung von Einmaligen Leistungen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

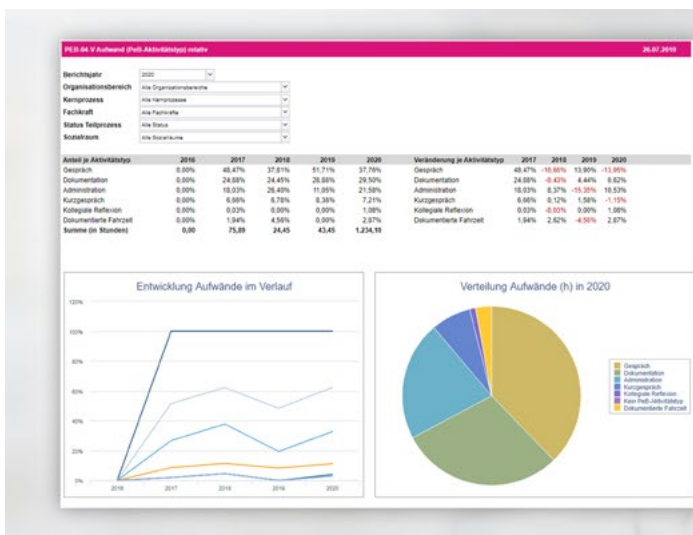
CAP – Controlling- und Analyseplattform

Gerade in Ämtern mit sozialen Aufgaben ist Controlling besonders wichtig: einerseits um Ressourcen besser steuern zu können, andererseits um Transparenz über Finanz- und Kostengesichtspunkte zu bewahren.

Die Controlling- und Analyseplattform (CAP) der AKDB bietet für das OK.JUS Controlling-Cockpit die ideale Basis. CAP als Data-Warehouse stellt die fachlichen Daten aus OK.JUS in mehrdimensionalen Datenwürfeln zur Verfügung. Über eine Vielzahl von flexiblen Filtermöglichkeiten, die sich je Bericht und Bereich unterscheiden können, lassen sich Daten beliebig kombinieren und Standardberichte somit schnell, einfach und bedarfsgerecht erstellen.

Mit OK.JUS CAP stehen fertige, umfangreiche Berichte-Sets und Auswertungen für alle Teilbereiche der Jugendhilfe zur Verfügung. Es kann auf vorgefertigte Stichtags-, Zeitraum- und Verlaufsberichte zurückgegriffen werden. Zugleich lassen sich individuelle, eigene Auswertungen – von einfach bis komplex – selber erstellen und ins OK.JUS Controlling-Cockpit integrieren.

Das webbasierte CAP bietet über den Browser einen schnellen Zugriff auf die OK.JUS-Daten und ermöglicht somit tagesaktuelle Auswertungen auf einer verlässlichen Datenbasis. Daten lassen sich über zahlreiche grafische Möglichkeiten anschaulich aufbereiten oder zur Weiterverarbeitung in Excel übergeben.



Beispiel eines Berichts mit grafischer Darstellung

Ihre Vorteile auf einen Blick

- vollständiges Data-Warehouse
- Standardauswertungen mit flexiblen Filtermöglichkeiten
- umfangreiche Berichte-Sets
- Erstellung Individueller Auswertungen
- tagesaktuelle Informationen
- Weiterverarbeitung in einer Tabellenkalkulation



OK.JUS

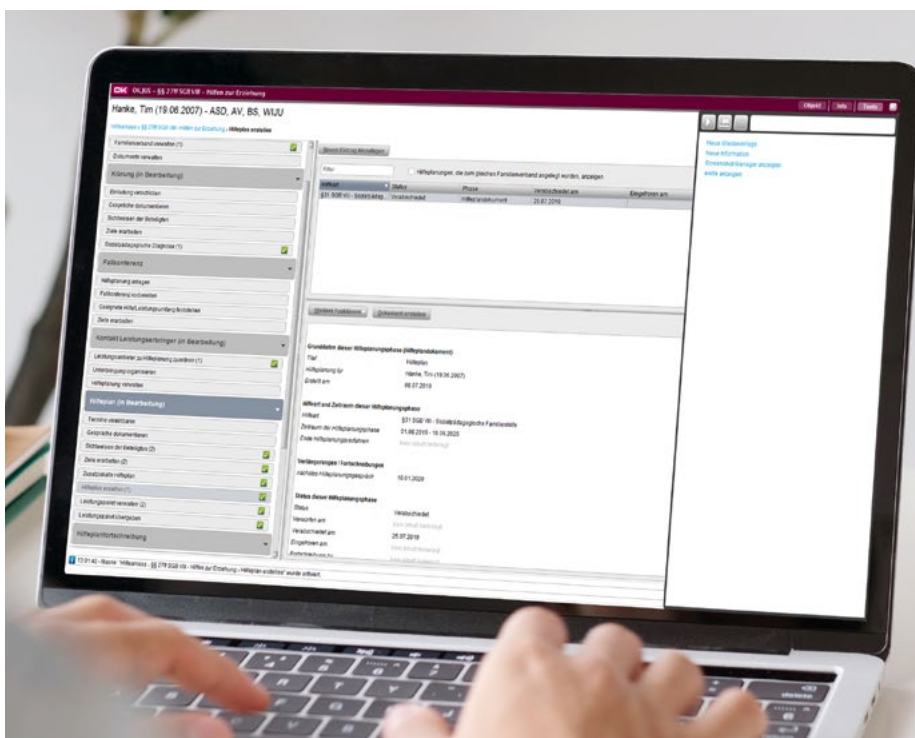
Elektronische Aktenführung mit OK.JUS

In einem Jugendamt wie in einem Sozialamt spielen Dokumente eine wichtige Rolle. Anschreiben, Bescheide, Aktenvermerke, Stellungnahmen, Hilfe- oder Teilhabepäne sind genauso zu bearbeiten, zu verwalten und abzulegen wie eingehende Schriftstücke - zum Beispiel Anträge, Gehaltsnachweise, Mietverträge, polizeiliche Führungszeugnisse oder Geburtsurkunden.

Die manuelle Verwaltung von Dokumenten ist zeitaufwändig, kostenintensiv und fehleranfällig. Einmal in einem falschen Papierordner abgelegt, bleibt ein Dokument meist unauffindbar. Die elektronische Akte ist die zentrale Informationsquelle in einer Sozialverwaltung. Sie unterstützt die Verwaltungsprozesse durchgängig. Auf Papier eingehende Unterlagen lassen sich direkt in OK.JUS scannen und genauso wie aus OK.JUS erstellte Dokumente automatisch im entsprechenden Vorgang ablegen. E-Mails können mit einem Klick hinzugefügt werden.

Auch Serienbriefe und Massenbescheide werden automatisch in die richtigen Akten verteilt. So entsteht eine medienbruchfreie Akte. Und besonders vorteilhaft - die E-Akte lässt sich mitnehmen, zum Beispiel zum Klientengespräch oder vor Gericht. In Form einer digitalen, mobilen Akte.

Die E-Akte bietet leistungsstarke Suchfunktionen, so dass auch falsch abgelegte Dokumente in Sekundenschnelle wiedergefunden werden können. Darüber hinaus ermöglicht die elektronische Akte sofortigen ortsunabhängigen und gleichzeitigen Zugriff von Mitarbeitenden auf Akten und Dokumente. Kopieren, Drucken und manuelles Versenden von Dokumenten wird überflüssig. Die notwendige Sicherheit gewährleistet das individuelle Zugriffsschutzkonzept.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- automatische Anlage einer Akte durch OK.JUS
- Aufruf einer Akte aus OK.JUS
- einheitliche Ablage aller Schriftstücke in einer Akte
- vorgangsbezogene Ablage von Massenbescheiden
- differenziert konfigurierbare Ablagestruktur
- komfortable und schnelle Suchmöglichkeiten



Einfache Funktionsweise

OK.JUS legt die elektronischen Akten – fallbezogen und auf Wunsch auch für Institutionen und Pflegestellen – automatisch an. Die Anlage der elektronischen Akten erfolgt in der Struktur eines Aktenplans – fest definiert, frei gestaltet oder individuell ergänzt.

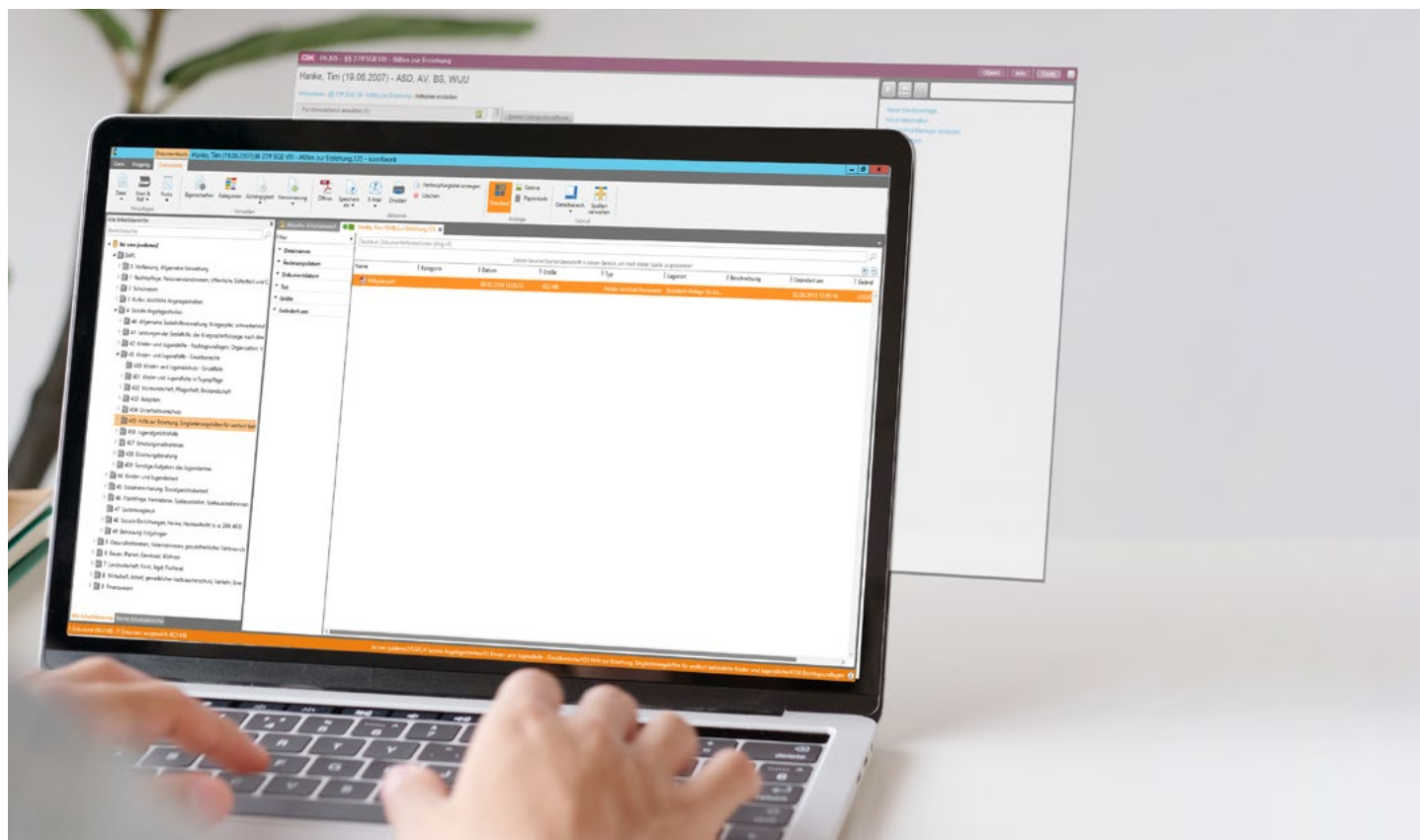
Je nach Bedarf kann die elektronische Aktenführung pro Bereich unterschiedlich und differenziert konfiguriert werden. Und auch nur dort angebunden werden, wo sie benötigt wird – zum Beispiel bei einer sukzessiven Einführung von Fachbereichen oder Fachämtern.

Bereits aus Vorgängerverfahren vorhandene E-Akten lassen sich problemlos anbinden in der Struktur wie bisher oder auch in aktualisierter Form. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter können wie gewohnt sofort weiterarbeiten.

Falls die E-Akte erst später eingesetzt wird als mit OK.JUS gestartet wurde, lassen sich in OK.JUS direkt abgelegte Dokumente zu einem Vorgang mit einem Klick automatisch in die korrekte E-Akte verschieben.

Ändern sich in einem Vorgang in OK.JUS Daten – wie zum Beispiel der Name des Kindes – so können die geänderten Daten in der entsprechenden E-Akte aktualisiert werden. Wird ein Vorgang beendet, lassen sich Archivierungs- und Löschrufen übergeben.

Die elektronische Akte bedarf keiner langen Einarbeitungszeiten. Sie läuft, sobald sie in Betrieb genommen wurde, automatisch und zuverlässig mit.



Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de



OK.JUS

Erstellung von Dokumenten und Vorlagen

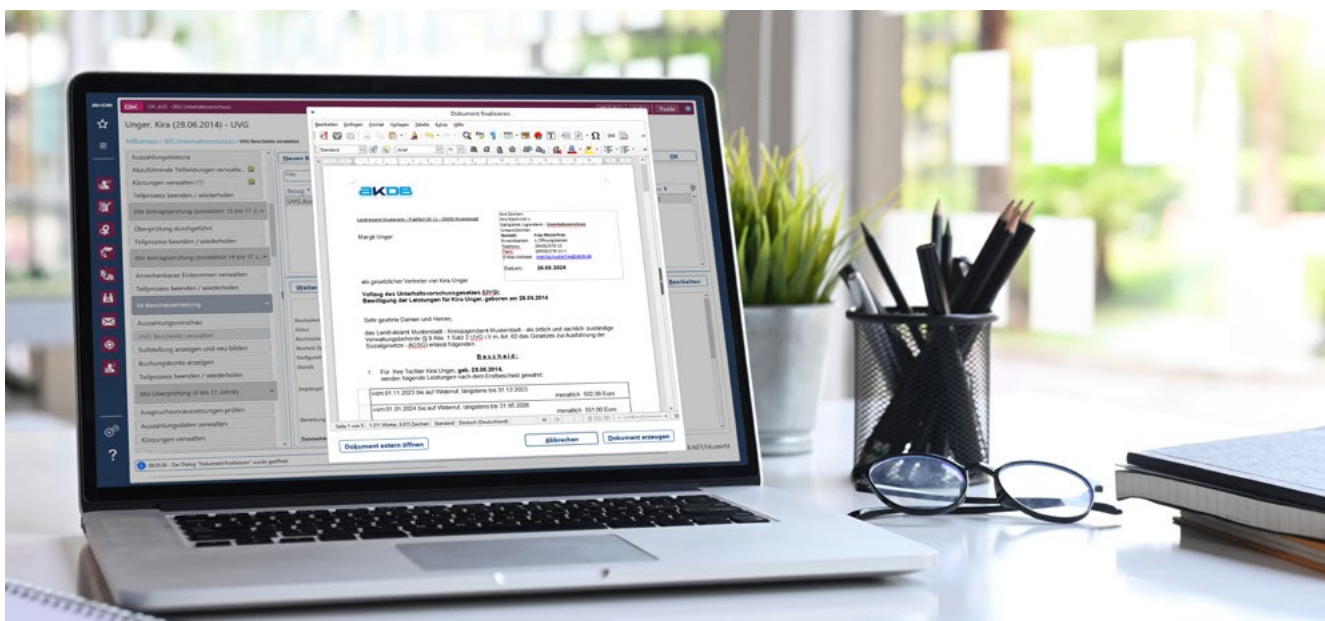
In Jugendämtern und Sozialhilfe-, Asylbewerber-, Wohngeldverwaltungen nimmt die Dokumentation komplexer Sachverhalte eine zentrale Rolle ein. Daraus resultieren meist Schriftstücke aller Art, wie zum Beispiel Vorladungen, Mitteilungen, Bescheide.

OK.JUS bildet diese Dokumente ab und verwaltet die dafür benötigten Vorlagen direkt im Verfahren. In OK.JUS lassen sich Dokumente direkt aus dem Prozessschritt, an dem die Sachbearbeitung es benötigt, erstellen. Alle in OK.JUS dokumentierten Sachverhalte sind in Schriftstücken einfach verwendbar. Kann ein Sachverhalt in OK.JUS nicht erfasst werden, weil keine Funktion dafür vorhanden ist, lassen sich mit OK.JUS eigene Dokumentationsfunktionen erstellen. Die erfassten Inhalte können an Schriftstücke übergeben bzw. gedruckt werden.

In OK.JUS gibt es die Möglichkeit, Massenbescheide und Serienbriefe zu erstellen. Die erzeugten Dokumente werden automatisch an die jeweilige E-Akte zum Vorgang übergeben. Serienbriefe lassen sich in einer Datei zusammenfassen, um den Druckprozess einfach zu gestalten.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Vorlagenverwaltung mit vollintegriertem Editor
- Test und Vorschau der Dokumente
- Nachbearbeitung direkt in der Vorschau
- Revisions sicheres Ausgabeformat für Dokumente
- Erstellung von Massenbescheiden und Serienbriefen
- Ablage direkt in die E-Akte



Aus OK.JUS erstelltes Dokument



Vorteile

für die Administration

Mit einem integrierten Editor lassen sich Platzhalter einfach per Klick in die Vorlagen einfügen. Ob ein Dokument wie gewünscht erstellt wird, kann mit Informationen und Daten aus dem Programm sofort getestet werden. Dazu wird eine Vorschau des fertigen Dokuments angezeigt.

Vorlagen mit allgemeingültigen bzw. Corporate Design-Vorgaben des Amtes wie zum Beispiel der Briefkopf brauchen nur einmal erstellt werden. Sie lassen sich für alle Dokumente verwenden. Änderungen müssen lediglich an einem zentralen Dokument geändert werden.

für die Sachbearbeitung

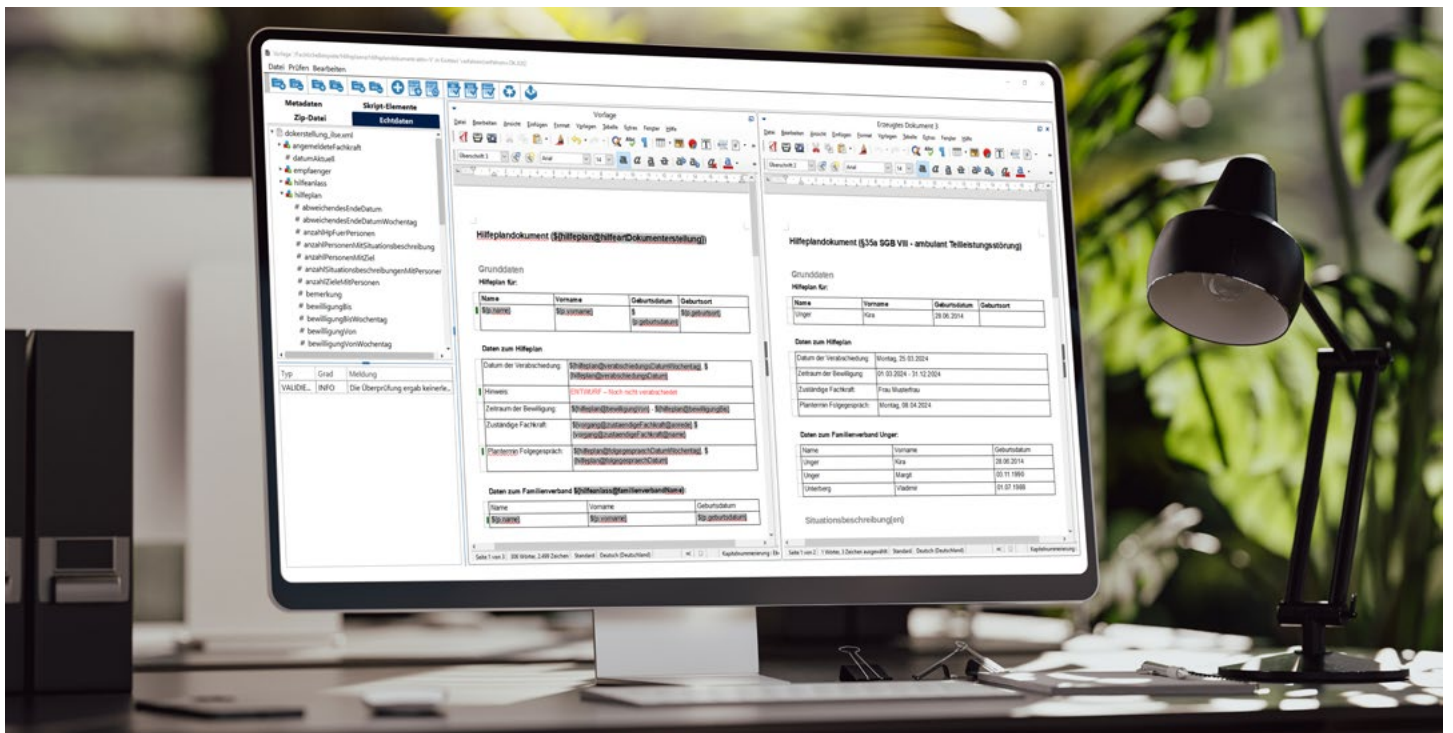
In OK.JUS stehen Sachbearbeitenden Dokumentvorlagen genau bei den Arbeitsschritten zur Verfügung, bei denen sie sie brauchen.

Alle Inhalte für ein Dokument können in OK.JUS erfasst werden und an das Schriftstück übergeben werden.

Dokumente lassen sich in OK.JUS während dem Erstellen ohne ein externes Programm nachbearbeiten. Sachbearbeitende erhalten eine Vorschau des erstellten Schriftstücks und können hier direkt Nachbesserungen vornehmen.

Erzeugte Dokumente lassen sich automatisch in eine angebundene E-Akte bzw. DMS ablegen. Fertige Dokumente können in verschiedenen Formaten ausgegeben werden, auch im revisions-sicheren PDF-Format.

Vorlagenerstellung mit integriertem Editor



Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de